



Wetteraukreis
- Revision -

Stadt Karben

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2007

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	5
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
2.1	Lage der Stadt	6
2.1.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	6
2.1.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6
2.1.1.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	6
2.2	Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an die Stadtverordnetenversammlung	7
2.3	Erteilung der Entlastung der Vorjahresrechnungen	7
2.4	Prüfungsfeststellungen	8
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
3.1	Gegenstand der Prüfung	9
3.2	Art und Umfang der Prüfung	9
4.	GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	13
4.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007	13
4.2	Kreditermächtigung und -genehmigung	14
4.3	Verpflichtungsermächtigungen	14
4.4	Kassenkredite	14
4.5	Steuersätze für die Realsteuern	15
4.6	Stellenplan	15
4.7	Fraktionsgeschäftsmittel	16
5.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	17
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
5.1.2	Einziehung der Erträge	18
5.1.3	Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen	18
5.1.4	Haushaltsüberschreitungen	19

5.1.5	Vergabeverfahren	20
5.1.6	Übertragbarkeit der Ansätze	20
5.1.7	Jahresabschluss	21
5.1.8	Rechenschaftsbericht	21
5.1.9	Ausgleich der Gebührenhaushalte	22
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	23
5.2.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	23
6.	STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE	24
6.1	Steuerliche Verhältnisse	24
6.2	Beteiligungen	24
6.3	Wesentliche Verträge	25
7.	KENNZAHLEN ZUR VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	27
8.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	28
9.	ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	30

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
GemHVO-Doppik	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235) in der jeweils gültigen Fassung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142) in der jeweils gültigen Fassung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
KWG	Hessisches Kommunalwahlgesetz
Nr.	Nummer
PL	Prüfungsleitlinie (des IDR)
PS	Prüfungsstandard (des IDW)
S.	Satz
UStG	Umsatzsteuergesetz
UStDV	Umsatzsteuerdurchführungsverordnung
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des vom Magistrat der Stadt Karben erstellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007 (Anlagen 1 bis 4 sowie Anlage 6) unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 (Anlage 5) vorzunehmen und das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Zuständig für die Stadt Karben ist die Revision des Wetteraukreises (§ 129 S. 2 HGO).

Die zur Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen Unterlagen (Bücher, Belege, Akten) wurden vorgelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Schlussbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR PL 260) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage der Stadt

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

1. Das Haushaltsjahr 2007 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 3.621.506,25 € ab. Gegenüber dem Haushaltsplan, der einen Jahresfehlbetrag von 4.571.700,00 € vorsah, ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung von 950.193,75 €. Der fortgeschriebene Ansatz in der Ergebnisrechnung berücksichtigt Haushaltsreste i. H. v. saldiert 4.993,28 €. Hieraus ergibt sich ein fortgeschriebener Jahresfehlbetrag von 4.566.706,72 €. Die wesentlichen Veränderungen, die zur Verbesserung des Ergebnisses führten, sind insbesondere Mehrerträge im Bereich der privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (27,9 T€), der Steuererträge (94,5 T€), der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (694,0 T€), der sonstigen ordentlichen Erträgen (150,4 T€) sowie der nicht geplanten Erträge aus Auflösung Sonderposten (661,8 T€). Die außerordentlichen Erträgen (z. B. Buchgewinne aus Grundstücksverkäufen) lagen mit 1.065,1 T€ über dem Planansatz.
2. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4.271,5 T€ verringert. Dies resultiert aus Bilanzkorrekturen im Bereich der Anlagenbuchhaltung, die nach Abschluss der Eröffnungsbilanz festgestellt wurden und dem Jahresfehlbetrag 2007.
3. Der Finanzmittelbestand hat sich in 2007 um 218.757,28 € auf 148.630,68 € gegenüber dem Bestand zum 31.12.2006 (367.387,96) vermindert.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt getroffen:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 weist einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 4.571.700,00 € aus.

2. Das Ertragsaufkommen der Stadt ist im Wesentlichen von der allgemeinen Steuerentwicklung abhängig. Im Haushaltsjahr 2007 beträgt der Anteil der Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen an den ordentlichen Erträgen 73,9 %. Im Wesentlichen sind dies Erträge aus der Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt dar.
3. Das vorläufige Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2008 weist einen geringen Fehlbetrag im Vergleich zum Vorjahr aus.
Insgesamt ist jedoch auch weiterhin von nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalten auszugehen. Erst ab Haushaltsjahr 2015 wird ein positives Jahresergebnis prognostiziert.
Im übrigen wird auf die umfangreichen Darstellungen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wider.

2.2 Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an die Stadtverordnetenversammlung

Die Stadt hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Gemäß § 114 s Abs. 9 HGO soll der Magistrat der Stadt den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten.

Der Magistrat hat die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 am 07.10.2013 beschlossen. Der uns vorgelegte Jahresabschluss datiert vom 03.07.2013. Die Frist nach § 114 s Abs. 9 HGO wurde somit nicht eingehalten.

Der Magistrat legt nach Abschluss der Prüfung durch die Revision den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

2.3 Erteilung der Entlastung der Vorjahresrechnungen

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in ihrer Sitzung am 25.06.2010 die vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt geprüften Jahresrechnungsergebnisse für die Haushaltsjahre 2002 bis 2006.

Die Veröffentlichung des Beschlusses erfolgte am 21.08.2010 in der Wetterauer Zeitung. Die Auslegung der Jahresrechnungen fand vom 23.08.2010 bis 31.08.2010 im Rathaus der Stadt Karben statt.

Eine förmliche Entlastung des Magistrats wurde mit dem o. a. Beschluss nicht herbeigeführt. Auf die Verpflichtung nach § 114 u Abs. 1 HGO wird hingewiesen.

2.4 Prüfungsfeststellungen

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts wurden keine wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen, die schwer wiegende Verstöße des Magistrats oder der Beschäftigten gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt.

Verstöße, die einer besonderen Berichterstattung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

Die Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden.

Insgesamt wurden auf Grund der Prüfung 18 Nachbuchungen/Umbuchungen/Korrekturen in Höhe von 6.238.114,16 € vorgenommen.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang (Anlagen 1 bis 4 sowie Anlage 6) und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2007 (Anlage 5) der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO-Doppik aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Nach § 128 HGO wurde der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2007 mit allen Unterlagen im Rathaus der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben und in den eigenen Büroräumen geprüft und festgestellt, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 114 s HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
6. der Bericht nach § 114 s Abs. 3 eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW und IDR entwickelten Grundsätze ordnungsmäßiger (kommunaler) Abschlussprüfung vorgenommen.

Der vorliegende Bericht basiert auf den Empfehlungen des IDR.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Prüfungsstrategie orientiert sich an folgenden Zielen:

- Prüfung der Vollständigkeit:
Es war zu prüfen, ob alle gemäß § 49 GemHVO-Doppik aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung tatsächlich im Jahresabschluss abgebildet sind.
- Prüfung der Existenz:
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss abgebildeten Posten vorhanden sind.
- Prüfung der Bewertung:
Es war zu prüfen, ob alle Vermögenswerte, Schulden und Rechte im Jahresabschluss unter Beachtung der Bewertungsvorschriften richtig bewertet und abgeschrieben worden sind.
- Prüfung der Richtigkeit:
Es war zu prüfen, ob alle Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf Posten im Jahresabschluss beziehen, korrekt ermittelt wurden.
- Prüfung der Abgrenzung:
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet wurden.
- Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen:
Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Vermögenswerte zum Jahresabschlussstichtag der Kommune zuzuordnen waren und ob hinsichtlich der ausgewiesenen Schulden zum Jahresabschlussstichtag entsprechende Verpflichtungen bestanden.
- Prüfung des Ausweises:
Es war zu prüfen, ob die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses in den zutreffenden Bilanzkonten erfasst wurden und ob Ausweis und Erläuterungen im Jahresabschluss, im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht sachgerecht und verständlich sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Revision eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze

und wesentlicher Einschätzungen des Magistrats und des Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer Zufallsauswahl oder einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Vollständigkeit und Fortschreibung des Sachanlagevermögens,
- Bewertung der Forderungen,
- Vollständigkeit und Fortschreibung der Rückstellungen,
- Prüfung der größten Ertrags- und Aufwandspositionen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen der Kreditinstitute sowie ausgewählter Debitoren und Kreditoren eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragungen der Bediensteten und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und einer kritischen Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten der VK-Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbänden in Darmstadt vor. Auf Grund der Einschätzungen der Qualifikation der Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang deren Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf deren Arbeitsergebnisse gestützt.
- Für die Altersteilzeitrückstellung lagen uns Berechnungen von Dr. Penné & Pabst, Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung, vor.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 30.09.2013 bis 20.11.2013 und in den eigenen Büroräumen durchgeführt.

Die noch notwendigen Änderungen in Anhang und Rechenschaftsbericht wurden uns mit dem unterschriebenen Jahresabschluss am 08.05.2014 zugesandt.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war die geprüfte und unter dem Datum vom 07.09.2012 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 13.03.2013 schriftlich bestätigt.

4. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007

Grundlagen der Finanzwirtschaft waren

die Haushaltssatzung 2007 mit Haushaltsplan,

	€
im Ergebnishaushalt	
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	27.000.500,00
die Aufwendungen	31.575.200,00
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	3.000,00
die Aufwendungen	0,00
mit einem Fehlbedarf von	4.571.700,00
im Finanzhaushalt	
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	- 3.128.450,00
<u>aus Investitionstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	2.521.000,00
die Auszahlungen	1.462.500,00
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	0,00
die Auszahlungen	1.058.500,00
mit einem Finanzmittelfehlbedarf von	3.128.450,00

Die gemäß §114 d i. V. m. § 97 Abs. 2 HGO geforderte öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung wurde am 17.02.2007 in der Wetterauer Zeitung vorgenommen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes fand vom 20.02.2007 bis 28.02.2007 statt.

Nach § 114 d i. V. m. § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.

Dieser Termin wurde in dem geprüften Haushaltsjahr 2007 mit der am 13.06.2007 erfolgten Vorlage verfehlt.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde am 20.07.2007 mit Auflagen nach § 114 i Abs. 2 erteilt. Die Auflagen sind dem Genehmigungsschreiben zu entnehmen

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 erfolgte am 04.08.2007 in der Wetterauer Zeitung. Gemäß § 114 d i. V. m. § 97 Abs. 5 HGO lag die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in der Zeit vom 06.08.2007 bis 15.08.2007 im Rathaus der Stadt Karben zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Im geprüften Haushaltsjahr waren somit bis zum Ende der Auslegungsfrist die Bestimmungen des § 114 f HGO über die vorläufige Haushaltsführung anzuwenden. Danach durfte die Stadt u. a. nur Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushaltes fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen sind.

4.2 Kreditermächtigung und -genehmigung

Kredite wurden gemäß § 2 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2007 nicht veranschlagt.

4.3 Verpflichtungsermächtigungen

Ein Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gemäß § 3 der Haushaltssatzung in Höhe von 498.000,00 € veranschlagt.

4.4 Kassenkredite

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite betrug in dem geprüften Haushaltsjahr 16.000.000,00 €.

4.5 Steuersätze für die Realsteuern

Die Steuersätze für die Realsteuern betragen gemäß § 5 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2007:

	Stadt Karben	Landesdurchschnitt
Grundsteuer A	260 v. H.	269 v. H.
Grundsteuer B	250 v. H.	275 v. H.
Gewerbsteuer	330 v. H.	327 v. H.

Damit liegt die Stadt Karben nach dem vom Hessischen Statistischen Landesamt für das Jahr 2007 herausgegebenen Realsteuervergleich bei den Steuersätzen der Grundsteuer A und der Grundsteuer B über und bei der Gewerbsteuer unter dem gewogenen Durchschnittsbesatz der kreisangehörigen Kommunen des Landes Hessen mit einer Einwohnerzahl von 20.000 bis unter 50.000.

4.6 Stellenplan

Im Haushaltsjahr 2007 galt der von der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2007 beschlossene Stellenplan.

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes (ohne die Stellen der Eigenbetriebe und der Gesellschaften) zu entnehmen ist, verringerte sich die Anzahl der Planstellen 2007 gegenüber 2006 um 7,18 Stellen von bisher 186,03 Stellen auf 178,85 Stellen.

	Planstellen		tatsächlich besetzt.	
	2007	2006	2007	2006
Beamte	17,21	16,89	17,21	16,89
Beschäftigte	161,64	169,14	148,19	160,66
zusammen	178,85	186,03	165,4	177,55

* Angaben entsprechen den tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06. des jeweiligen Jahres. Diese weichen von den Angaben im Rechenschaftsbericht ab, da dort die Anzahl der MitarbeiterInnen nach Köpfen angegeben wird

4.7 Fraktionsgeschäftsmittel

Fraktionsgeschäftsmittel nach § 36 a Abs. 4 HGO wurden insgesamt in Höhe von 1.325,16 € gewährt.

Sitzungsgelder (Magistrat und Stadtverordnetenversammlung) wurden gemäß § 3 der Entschädigungssatzung über insgesamt i. H. v. 33.663,36 € gewährt.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Buchführung und Software

Die Bücher der Stadt werden nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften der GemHVO-Doppik und der GemKVO. Die Stadt Karben ist Anwender des EDV-Verfahrens "New System Kommunal" von der Firma ekom21, Gießen.

Der Revision wurde die Zertifizierung der Version "New System Kommunal NKR/NKFsystem 6.0 Hessen" vorgelegt. Hiernach ist eine grundsätzliche Eignung für den Einsatz in der öffentlichen Verwaltung in Hessen bestätigt.

Gemäß dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 18. Februar 2010 (dieser Erlass ersetzt den Erlass vom 3. Februar 1999 und trat mit Wirkung vom 1. Januar 2010 in Kraft) genügt es, wenn das Verfahren vor Anwendung von einer Prüfungseinrichtung, die in keiner Geschäftsbeziehung zum Programm-/Verfahrensautor bzw. -vertreiber steht, geprüft worden ist. Vom Anwender muss das Verfahren unverändert übernommen werden und das örtlich zuständige Rechnungsprüfungsamt sich aufgrund des Berichts über die Prüfung des Verfahrens, aus dem Ziel, Inhalt, Durchführung sowie Ergebnis der Prüfung hervorgehen müssen, überzeugt haben, dass eine eigene ergänzende Prüfung nicht erforderlich ist.

Daher hat die Revision von einer eigenen Prüfung abgesehen.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Magistrat aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden erbracht.

Die Stadt hat gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO-Doppik produktorientierte Ziele festzulegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Dieser Vorgabe wurde bisher nicht gefolgt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Un-

terlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Inventur

Wir weisen darauf hin, dass gemäß Nr. 4 der Verwaltungsvorschriften zu § 36 GemHVO-Doppik die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, z. B. in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlichen vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen sind. Nach der zum Eröffnungsbilanzstichtag erfolgten Inventur ist somit spätestens zum 31.12.2012 eine körperliche Inventur durchzuführen. Dies hat noch zu erfolgen.

Internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Korruptionsvermeidung

Gemäß dem Erlass des HMdIS „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ vom 01.01.2009 müssen die Kommunen prüfen, welche Tätigkeitsbereiche ihrer Verwaltung konkret korruptionsgefährdet sind. In Dienstanweisungen (z. B. zur Durchführung von Vergabeverfahren) sind vorbeugende Maßnahmen festzulegen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Vorgaben des Erlasses.

5.1.2 Einziehung der Erträge

Die Prüfung nach § 26 GemHVO-Doppik hat ergeben, dass sowohl die kassenmäßige Vereinnahmung als auch die Verpflichtung zur vollständigen Erfassung und Festsetzung der zustehenden Erträge durch den Magistrat grundsätzlich erfolgt ist.

Die rechtzeitige Beitreibung nach den Vorschriften des Hessischen Vollstreckungsgesetzes ist durch die eigene Vollstreckungsstelle (ab 2013 Vollstreckungsstelle des Wetteraukreises) gewährleistet.

5.1.3 Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen

Die im Haushaltsjahr 2007 zur Verfügung gestellten Mittel wurden nach § 27 GemHVO-Doppik so verwaltet, dass sie zur Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsplanes ausreichten. Es wurde der Grundsatz beachtet, dass Mittel erst dann in Anspruch genommen wurden, wenn die Aufgabenerfüllung es erforderte.

5.1.4 Haushaltsüberschreitungen

Für die Verwaltung gilt der Grundsatz der Bindung an die Haushaltsansätze. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis nicht immer vermeiden. Werden jedoch bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei den einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem zum Verhältnis der gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang notwendig, dann ist nach § 114 e Abs. 2 HGO eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Im Haushaltsjahr 2007 sind im Gesamtergebnishaushalt folgende Mehraufwendungen entstanden:

	Mehraufwendungen
Versorgungsaufwendungen	335.224,69 €
Abschreibungen	438.723,35 €
Steueraufwendungen, ges. Umlageverpflichtungen	896.777,18 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	582.453,20 €
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	181.458,92 €
außerordentliche Aufwendungen	16.298,14 €

Eine Erläuterung der wesentlichen Mehraufwendungen und Auszahlungen kann aus dem von der Stadt Karben erstellten Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Nach § 114 g HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung **erheblich**, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. **Die Stadt Karben hat diesbezüglich keine Regelungen getroffen.** Dieser unbestimmte Rechtsbegriff muss von der Kommune ausgelegt werden. Die Revision empfiehlt die Festlegung einer Unerheblichkeitsgrenze in der jeweiligen Haushaltssatzung bis zu der der Magistrat ermächtigt ist, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Die im Haushaltsjahr 2007 entstandenen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden durch den Magistrat letztmalig am 08.09.2008 beschlossen. Die Stadtverordnetenversammlung wurde hierüber am 19.09.2008 in Kenntnis gesetzt. Die durch die Stadtverordnetenversammlung notwendige Genehmigung der über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen hat noch im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2007 zu erfolgen. Nach einer vom Fachbereich Finanzen vorgelegten Aufstellung handelt es sich demnach um einen Betrag von insgesamt 112.542,69 €.

Im Hinblick auf die Bestimmungen der HGO ist darauf zu verweisen, dass die erforderlichen Beschlüsse nach § 114 g HGO vor entstehen der Haushaltsüberschreitung unter Aufzeigung der Deckung zu fassen sind.

5.1.5 Vergabeverfahren

Es ergaben sich aus der technischen Prüfung nachfolgende Feststellungen im Hinblick auf Vergabeabläufe/-verfahren einzelner Abteilungen/Fachbereiche:

Die stichprobenartige Prüfung von Auftragsvergaben durch die Bauabteilungen (Hochbau sowie Tiefbau) ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Die Auftragsvergaben von Dienst- und Lieferleistungen anderer Abteilungen bzw. Fachbereiche sind im Prüfungsergebnis jedoch mit wesentlichen Beanstandungen behaftet. Hier wurde in einigen Stichproben festgestellt, dass Aufträge ohne Vergleichangebote direkt beauftragt wurden und teilweise sind keine Unterlagen zu den Beschaffungsvorgängen vorhanden. Zu beanstanden sind somit auch Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten.

Einzelheiten hierzu wurden in den dem Magistrat zugestellten Prüfungsfeststellungen erläutert.

5.1.6 Übertragbarkeit der Ansätze

Abweichend vom Prinzip der Jährlichkeit können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO-Doppik Haushaltsansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Aufwendungen bleiben jedoch längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Die Übertragbarkeit ist gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO-Doppik mittels Haushaltsvermerk im Haushaltsplan zu kennzeichnen.

Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO-Doppik bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Erträge und Einzahlungen sind nicht übertragbar.

Für die Übertragbarkeit von Kreditermächtigungen ist § 114 j Abs. 3 HGO anzuwenden. Demnach gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Für Aufwendungen waren im geprüften Haushaltsjahr keine Übertragungsvermerke im Haushaltsplan enthalten.

5.1.7 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Stadt hat gem. § 14 GemHVO-Doppik zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit in Teilbereichen eine Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll- bzw. Teilkostenrechnung) aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gemäß § 50 GemHVO-Doppik die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.8 Rechenschaftsbericht

Der vom Magistrat aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 5 beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine (weiteren) nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.1.9 Ausgleich der Gebührenhaushalte

Die Entwicklung der Deckung der „klassischen“ Gebührenhaushalte und der Einrichtungen, die nicht überwiegend aus Gebühren finanziert wurden, zeigt die folgende Aufstellung:

Betriebswirtschaftliches Ergebnis

Ordentliche Erträge und Aufwendungen nach interner Leistungsverrechnung, Erträge aus Auflösung Sonderposten und kalk. Zinsen enthalten.

Bereich	Erträge inkl ILV	Aufwendungen inkl ILV	2007	
			Zuschussbedarf bzw. Überdeckung	Deckungs- quote
	€	€	€	
Abfallbeseitigung	1.384.280,69	1.391.035,72	-6.755,03	99,51%
Bestattungswesen	184.915,30	392.753,36	-207.838,06	47,08%
Kindergärten (städt.)	991.638,00	3.425.143,97	-2.433.505,97	28,95%
Bürgerhäuser	148.062,58	921.430,58	-773.368,00	16,07%
Bauhof	1.343.908,93	1.372.224,76	-28.315,83	97,94%

Gebührenrechtliches Ergebnis:

Ordentliche Erträge und Aufwendungen nach interner Leistungsverrechnung;
 Erträge aus der Auflösung Sonderposten und außerordentliche Erträge und Aufwendungen
 sind nicht enthalten. Buchungen aus der Übergangsbuchhaltung berücksichtigt.

Abfallbeseitigung	1.435.237,59	1.425.819,15	9.418,44	100,66%
-------------------	--------------	--------------	----------	---------

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang der Stadt (Anlage 4) verwiesen.

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, die folgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Die Beteiligungen der Stadt an kommunalen Zweckverbänden, für die bisher noch kein doppischer Abschluss vorliegt, wurden mit dem Erinnerungswert angesetzt. Gemäß § 108 Abs. 5 HGO kann diesbezüglich noch eine Korrektur in den vier der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlüssen erfolgen. Nach dem Erlass des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 23.07.2008 soll bei den Zweckverbänden für Zwecke der Bilanzierung die Beteiligungsquote durch einen Beschluss der Verbandsversammlung dauerhaft festgestellt werden. Dieser Beschluss ist der Revision noch vorzulegen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert angewandt.

5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

6. STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

6.1 Steuerliche Verhältnisse

Tatsächliche Verhältnisse

Die Stadt Karben unterliegt nur mit ihren BgA der Steuerpflicht.

Die Stadt Karben unterhält folgende BgA:

- Wasserversorgung (im Eigenbetrieb Stadtwerke)
- Pflegedienst (Eigenbetrieb)
- Wohnungsbaugesellschaft mbH
- Museum
- Büchereien
- Sporthallen
- Bürgerhäuser
- Kindertagesstätten
- Vermietung Containerstellplätze (DSD)

Die Pflicht zur Abgabe von Körperschaft- bzw. Gewerbesteuererklärungen erstreckt sich jeweils auf die einzelnen BgA.

Außenprüfung

Die letzte Lohnsteuerausßenprüfung im Prüfungszeitraum fand mit Unterbrechungen vom 26.05.2008 bis 02.06.2008 statt. Sie umfasste die Veranlagungszeiträume 2004 bis 2007. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen. Der Prüfungsbericht datiert vom 02.06.2008.

Die letzte Betriebsprüfung nach § 28 p Abs. 1 SGB IV wurde im Zeitraum vom 02.06.2009 bis 03.06.2009 durchgeführt. Sie umfasste den Prüfungszeitraum 2005 bis 2008. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

6.2 Beteiligungen

Verbundene Unternehmen und Eigenbetriebe

- Stadtwerke Karben (Eigenbetrieb)

Der Jahresabschluss zum 31.12.2007 wurde vom Wirtschaftsprüfer Dr. Klaus Reiche mit Datum vom 31. Oktober 2008 geprüft und erhielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresverlust i. H. v. 374.016,78 € ab. Der Bilanzansatz gegenüber der Eröffnungsbilanz bleibt unverändert.

- Pflegedienst der Stadt Karben (Eigenbetrieb)

Der Jahresabschluss zum 31.12.2007 wurde von der Wirtschaftsprüferin Nata-scha Puckler mit Datum vom 31. Juli 2008 geprüft und erhielt einen uneinge-schränkten Bestätigungsvermerk. Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahres-überschuss i. H. v. 23.431,92 € ab.

- Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH

Die Gesellschaft ist eine 100 %ige Tochter der Stadt Karben. Der Jahresab-schluss zum 31.12.2007 wurde von der Wirtschaftsprüfergesellschaft Schüller-mann und Partner AG geprüft und erhielt mit Datum vom 3. September 2008 ei-nen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Das Geschäftsjahr schloss mit ei-nem Jahresfehlbetrag i. H. v. 104.639,03 € ab. Der Bilanzansatz gegenüber der Eröffnungsbilanz bleibt unverändert.

Beteiligungen über 20% und Anteile an Verbänden

- Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddaltals
- Wasserversorgungsverband Kaichen-Heldenbergen-Burg-Gräfenrode
- Wasserverband Nidder-Seemenbach
- Wasserverband Nidda
- Vulkanradweg Oberes Niddertal
- Planungsverband Ballungsraum Frankfurt-Rhein-Main
- ekom 21

Beteiligungen unter 20%

- WAUS gGmbH
- Flüchtlingshilfe Wetterau gGmbH
- Geschäftsanteile bei der Volksbank Mittelhessen eG

6.3 Wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge

- Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Karben und der Oberhessischen Versor-gungsbetriebe Aktiengesellschaft über die Versorgung der Stadteile Burg-Gräfenrode, Groß-Karben, Klein-Karben, Kloppenheim, Okarben, Petterweil und Rendel mit elektrischer Energie. Der Vertrag datiert vom 26.09.1988. Er wurde mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen.
- Beleuchtungsvertrag zwischen der Stadt Karben und der Oberhessischen Versor-gungsbetriebe Aktiengesellschaft über die Beleuchtung der Stadteile Burg-Gräfenrode, Groß-Karben, Klein-Karben, Kloppenheim, Okarben, Petterweil und Rendel mittels elektrischer Energie. Der Vertrag datiert vom 26.09.1988.

- Vertrag über die Durchführung der Abfall- und Wertstoffentsorgung im Stadtgebiet auf der Grundlage der Satzung über die Abfallbeseitigung in der Stadt Karben in der jeweils geltenden Fassung zwischen der Stadt Karben und der Edelhoff Entsorgung Süd GmbH, Am Ententeich 11, 36251 Bad Hersfeld.

Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Kündigung ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum 31.12. eines jeden Jahres möglich.

- Kooperationsvertrag zwischen der Wetterauer Verkehrsgesellschaft mbH und der Stadt Karben.

Der Vertrag wurde zum 01.01.2002 abgeschlossen. Er galt zunächst bis zum Ende des Fahrplanjahres 2001/2002 und verlängert sich jeweils um ein weiteres Fahrplanjahr, sofern nicht einer der Partner mit einer Frist von 3 Monaten auf das Ende eines Fahrplanjahres den Vertrag kündigt.

7. KENNZAHLEN ZUR VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Vermögenslage		2007
Anlagenintensität	Anlagevermögen / Bilanzsumme	94,75%
Reinvestitionsquote	Nettoinvestitionen / Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen	112,90%
Finanzlage		
Eigenkapitalquote	Eigenkapital / Bilanzsumme	14,16%
Fremdkapitalquote	Fremdkapital / Bilanzsumme	85,84%
Anlagendeckungsgrad I	Eigenkapital / Anlagevermögen	14,95%
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme	17,41%
Dynamischer Verschuldungsgrad	Effektivverschuldung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	15029,26%
Ertragslage		
Eigenkapitalreichweite	Eigenkapital / negatives Jahresergebnis	26,15%
Fehlbetragsquote I	negatives Jahresergebnis / Ausgleichsrücklage	keine Rücklage
Steuerquote	Steuererträge / ordentliche Erträge	73,91%
Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge	4,90%
Personalintensität I	Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen	28,64%
Sach- und Dienstleistungsintensität	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen	12,91%
Zinslastquote	Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen	6,43%
Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit / Jahresergebnis	78,91%
Abschreibungslastquote	Abschreibungen auf Anlagevermögen / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	305,18%

8. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlagen 1 bis 4 sowie Anlage 6 beigefügten Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2007 und dem als Anlage 5 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Schlussbericht der Revision:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Stadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, weisen wir auf die Verpflichtung gemäß Nr. 4 der Verwaltungsvorschriften zu § 36 GemHVO-Doppik hin, wonach die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, z. B. in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen sind.

Zudem weisen wir darauf hin, dass die Jahresabschlüsse 2007 bis 2010 hinsichtlich der Abstimmbarkeit der Forderungen/Verbindlichkeiten gegen die Stadtwerke einzuschränken sind. Eine Abstimmbarkeit ist auf Grund fehlender Spitzabrechnungen und zeitlicher Buchungsumterschiede nicht gegeben. Mit Überführung der Salden aus den Verrechnungskonten mit den Stadtwerken zum 31.12.2011 soll eine Abstimmung erfolgen. Aus Sicht der Stadt bestehen zum 31.12.2011 per Saldo Forderungen von rund 51 T€, die dann mit den Stadtwerken verrechnet werden sollen.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Der vorstehende Schlussbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (vgl. IDR PL 260) erstattet.

Friedberg, den 21.05.2014

Die Leiterin
der Revision des Wetteraukreises

gez. Herrscher

9. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

- 1 Vermögensrechnung
- 2 Ergebnisrechnung
- 3 Finanzrechnung
- 4 Anhang (inkl. Übersicht übertragene Haushaltsrechte)
- 5 Rechenschaftsbericht
- 6 Teilrechnungen

Anlage 1

GESAMTVERMÖGENSRECHNUNG
zum 31. Dezember 2007

Stadt Karben

	31.12.2007 Euro	31.12.2006 Euro	31.12.2007 Euro	31.12.2006 Euro
AKTIVA				PASSIVA
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	43.537,03	59.562,15		
2. Geleistete Investitionszuschüsse	<u>3.534.969,34</u>	<u>3.426.525,80</u>		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	27.560.398,97	27.599.126,99		
2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	17.943.265,78	18.658.075,50		
3. Sachanlagen im Gemeingebrauch; Infrastrukturvermögen	15.539.899,12	13.865.405,23		
4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	78.988,80	74.047,92		
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.969.850,44	2.090.853,63		
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.287.897,20</u>	<u>1.752.533,94</u>		
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	23.429.852,15	23.429.852,15		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	525.833,14	418.521,30		
3. Beteiligungen	840.160,42	840.160,42		
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	55.567,07	46.625,78		
5. sonstige Ausleihungen	<u>2.301,00</u>	<u>2.438,92</u>		
IV. Umlaufvermögen				
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24.853.713,78	24.737.598,57		
2. Forderungen aus Zuwendungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen und Beilagen				
3. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	172.946,36	347.181,67		
4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	949.343,81	735.620,89		
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	337.494,60	192.657,96		
6. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.925.453,72</u>	<u>4.592.260,74</u>		
V. Rechnungsabgrenzungsposten				
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.523.859,17	5.998.323,41		
2. Forderungen aus Zuwendungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen und Beilagen	148.630,68	367.387,96		
3. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	459.339,93	417.329,98		
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen				
5. sonstige Vermögensgegenstände	<u>97.774.450,24</u>	<u>99.048.795,08</u>		
VI. Flüssige Mittel				
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	148.630,68	367.387,96		
2. Forderungen aus Zuwendungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen und Beilagen	459.339,93	417.329,98		
3. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben				
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen				
5. sonstige Vermögensgegenstände	<u>97.774.450,24</u>	<u>99.048.795,08</u>		
VII. Eigenkapital				
I. Netto-Position				
1. Jahresfehlbetrag				
2. Ordentlicher Jahresfehlbetrag				
3. Außerordentliches Jahresüberschuss				
II. Ergebnisverwendung				
1. Jahresfehlbetrag				
2. Ordentlicher Jahresfehlbetrag				
3. Außerordentliches Jahresüberschuss				
III. Sonderposten				
1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich				
2. Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich				
3. Investitionsbeiträge				
IV. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				
2. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse				
3. sonstige Rückstellungen				
V. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern				
3. Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten				
4. Verbindlichkeiten aus Zuwendungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuschüssen				
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
6. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben				
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
8. sonstige Verbindlichkeiten				
VI. Rechnungsabgrenzungsposten				
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2. Forderungen aus Zuwendungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen und Beilagen				
3. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben				
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen				
5. sonstige Vermögensgegenstände				
VIII. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				
2. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse				
3. sonstige Rückstellungen				
IX. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern				
3. Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten				
4. Verbindlichkeiten aus Zuwendungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuschüssen				
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
6. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben				
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
8. sonstige Verbindlichkeiten				
X. Rechnungsabgrenzungsposten				
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2. Forderungen aus Zuwendungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen und Beilagen				
3. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben				
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen				
5. sonstige Vermögensgegenstände				
XI. Flüssige Mittel				
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2. Forderungen aus Zuwendungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen und Beilagen				
3. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben				
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen				
5. sonstige Vermögensgegenstände				
XII. Eigenkapital				
I. Netto-Position				
1. Jahresfehlbetrag				
2. Ordentlicher Jahresfehlbetrag				
3. Außerordentliches Jahresüberschuss				
II. Ergebnisverwendung				
1. Jahresfehlbetrag				
2. Ordentlicher Jahresfehlbetrag				
3. Außerordentliches Jahresüberschuss				
III. Sonderposten				
1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich				
2. Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich				
3. Investitionsbeiträge				
IV. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				
2. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse				
3. sonstige Rückstellungen				
V. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern				
3. Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten				
4. Verbindlichkeiten aus Zuwendungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuschüssen				
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
6. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben				
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
8. sonstige Verbindlichkeiten				
VI. Rechnungsabgrenzungsposten				
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2. Forderungen aus Zuwendungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen und Beilagen				
3. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben				
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen				
5. sonstige Vermögensgegenstände				
XIII. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				
2. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse				
3. sonstige Rückstellungen				
XIV. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern				
3. Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten				
4. Verbindlichkeiten aus Zuwendungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuschüssen				
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
6. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben				
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
8. sonstige Verbindlichkeiten				
XV. Rechnungsabgrenzungsposten				
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2. Forderungen aus Zuwendungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen und Beilagen				
3. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben				
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen				
5. sonstige Vermögensgegenstände				
XVI. Flüssige Mittel				
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2. Forderungen aus Zuwendungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen und Beilagen				
3. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben				
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen				
5. sonstige Vermögensgegenstände				
XVII. Eigenkapital				
I. Netto-Position				
1. Jahresfehlbetrag				
2. Ordentlicher Jahresfehlbetrag				
3. Außerordentliches Jahresüberschuss				
II. Ergebnisverwendung				
1. Jahresfehlbetrag				
2. Ordentlicher Jahresfehlbetrag				
3. Außerordentliches Jahresüberschuss				
III. Sonderposten				
1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich				
2. Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich				
3. Investitionsbeiträge				
IV. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				
2. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse				
3. sonstige Rückstellungen				
V. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern				
3. Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten				
4. Verbindlichkeiten aus Zuwendungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuschüssen				
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
6. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben				
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
8. sonstige Verbindlichkeiten				
VI. Rechnungsabgrenzungsposten				
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2. Forderungen aus Zuwendungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen und Beilagen				
3. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben				
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen				
5. sonstige Vermögensgegenstände				
XVIII. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				
2. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse				
3. sonstige Rückstellungen				
XIX. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern				
3. Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten				
4. Verbindlichkeiten aus Zuwendungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuschüssen				
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
6. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben				
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
8. sonstige Verbindlichkeiten				
XX. Rechnungsabgrenzungsposten				
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2. Forderungen aus Zuwendungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen und Beilagen				
3. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben				
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen				
5. sonstige Vermögensgegenstände				
XXI. Flüssige Mittel				
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2. Forderungen aus Zuwendungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen und Beilagen				
3. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben				
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen				
5. sonstige Vermögensgegenstände				
XXII. Eigenkapital				
I. Netto-Position				
1. Jahresfehlbetrag				
2. Ordentlicher Jahresfehlbetrag				
3. Außerordentliches Jahresüberschuss				
II. Ergebnisverwendung				
1. Jahresfehlbetrag				
2. Ordentlicher Jahresfehlbetrag				
3. Außerordentliches Jahresüberschuss				
III. Sonderposten				
1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich				
2. Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich				
3. Investitionsbeiträge				
IV. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				
2. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse				
3. sonstige Rückstellungen				
V. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern				
3. Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten				
4. Verbindlichkeiten aus Zuwendungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuschüssen				
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
6. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben				
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
8. sonstige Verbindlichkeiten				
VI. Rechnungsabgrenzungsposten				
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2. Forderungen aus Zuwendungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen und Beilagen				
3. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben				
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen				
5. sonstige Vermögensgegenstände				
XXIII. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				
2. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse				
3. sonstige Rückstellungen				
XXIV. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern				
3. Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten				
4.				

Anlage 2

Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2007
Filter Budgetfilter: STANDARD

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2006	Ansatz 2007	Ergebnis 2007	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-258.393,27	-652.200,00	-498.377,11	153.822,89
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-183.702,92	-2.826.500,00	-3.008.198,38	-181.698,38
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-81.134,79	-260.650,00	-294.597,53	-33.947,53
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-1.504.109,12	-20.911.000,00	-21.005.452,68	-94.452,68
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	-720.000,00	-720.423,32	-423,32
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-41.606,19	-699.950,00	-1.393.975,09	-694.025,09
08	8 Ertr.a.Auff.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.- Beitr.	0,00	0,00	-661.845,41	-661.845,41
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-3.364,46	-686.473,28	-836.845,99	-150.372,71
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-2.072.310,75	-26.756.773,28	-28.419.715,51	-1.662.942,23
11	11 Personalaufwendungen	283,50	8.019.500,00	7.775.845,68	-243.654,32
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	847.650,00	1.182.874,69	335.224,69
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	110.531,70	4.081.650,00	4.036.918,62	-44.731,38
14	14 Abschreibungen	503.197,77	1.434.000,00	1.872.723,35	438.723,35
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	28.604,69	3.214.940,00	2.781.252,01	-433.687,99
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	55.325,32	12.113.800,00	13.010.577,18	896.777,18
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	34.800,00	617.253,20	582.453,20
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	697.942,98	29.746.340,00	31.277.444,73	1.531.104,73
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.374.367,77	2.989.566,72	2.857.729,22	-131.837,50
21	21 Finanzerträge	-134.252,47	-251.000,00	-198.910,87	52.089,13
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	28.848,71	1.830.000,00	2.011.458,92	181.458,92
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-105.403,76	1.579.000,00	1.812.548,05	233.548,05
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-2.206.563,22	-27.007.773,28	-28.618.626,38	-1.610.853,10
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	726.791,69	31.576.340,00	33.288.903,65	1.712.563,65
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	-1.479.771,53	4.568.566,72	4.670.277,27	101.710,55
25	27 Außerordentliche Erträge	-133.087,18	-3.000,00	-1.065.069,16	-1.062.069,16
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	16.298,14	16.298,14
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-133.087,18	-3.000,00	-1.048.771,02	-1.045.771,02

Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2007
 Filter Budgetfilter: STANDARD

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2006	Ansatz 2007	Ergebnis 2007	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.612.858,71	4.565.566,72	3.621.506,25	-944.060,47
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-2.304.800,00	-2.060.000,17	244.799,83
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	2.304.800,00	2.060.000,17	-244.799,83
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	-1.612.858,71	4.565.566,72	3.621.506,25	-944.060,47
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlage 3

Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2007

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2006	Ansatz 2007	Ergebnis 2007	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	53,69	652.200,00	492.768,75	-159.431,25
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.453,96	2.826.500,00	8.208.429,04	5.381.929,04
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	20,59	260.650,00	196.286,67	-64.363,33
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	29.099,41	20.911.000,00	20.682.849,14	-228.150,86
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	720.000,00	720.423,32	423,32
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	699.950,00	1.423.919,62	723.969,62
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.692,95	251.000,00	96.931,55	-154.068,45
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	368.384,98	2.993.273,28	-1.677.571,72	-4.670.845,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	401.705,58	29.314.573,28	30.144.036,37	829.463,09
10	10 Personalauszahlungen	0,00	-7.954.300,00	-7.713.980,17	240.319,83
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	-842.950,00	-781.147,55	61.802,45
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-339,30	-3.700.150,00	-3.224.040,10	476.109,90
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	0,00	-3.216.080,00	-2.641.684,58	574.395,42
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	0,00	-12.113.800,00	-12.729.549,87	-615.749,87
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	-1.830.000,00	-1.847.343,08	-17.343,08
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz,	-153.971,32	-2.339.600,00	-1.763.712,20	575.887,80
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-154.310,62	-31.996.880,00	-30.701.457,55	1.295.422,45
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.	247.394,96	-2.682.306,72	-557.421,18	2.124.885,54
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	1.056.098,00	720.675,42	-335.422,58
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	0,00	1.872.300,00	1.125.201,52	-747.098,48
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	5.900,00	92.825,08	86.925,08
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.934.298,00	1.938.702,02	-995.595,98
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0,00	-4.209.530,81	-1.136.622,82	3.072.907,99
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-516.973,13	-516.973,13
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0,00	-1.033.242,47	-184.481,77	848.760,70
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2007

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2006	Ansatz 2007	Ergebnis 2007	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
27	27 Ausz.f.invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	-65.000,00	-65.000,00	0,00
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	-5.307.773,28	-1.903.077,72	3.404.695,56
28A	(Nr.24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-	0,00	-2.373.475,28	35.624,30	2.409.099,58
29A	tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	247.394,96	-5.055.782,00	-521.796,88	4.533.985,12
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u. wirtschaftl.	0,00	2.213.200,00	33.714.173,78	31.500.973,78
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	0,00	-1.058.500,00	-33.230.127,92	-32.171.627,92
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	0,00	1.154.700,00	484.045,86	-670.654,14
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)	0,00	0,00	0,00	0,00
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	0,00	0,00	0,00	0,00
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	247.394,96	-3.901.082,00	-37.751,02	3.863.330,98
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	0,00	0,00	0,00	0,00
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)	247.394,96	-3.901.082,00	-37.751,02	3.863.330,98
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende	247.394,96	-3.901.082,00	-37.751,02	3.863.330,98
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	0,00	0,00	1.205.580,79	1.205.580,79
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	0,00	0,00	-1.183.097,04	-1.183.097,04
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus	0,00	0,00	0,00	0,00
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)	0,00	0,00	22.483,75	22.483,75
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	365.807,96	365.807,96

Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2007

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2006	Ansatz 2007	Ergebnis 2007	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	118.413,00	0,00	-483.041,04	-483.041,04
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlungs.mitteln(Nr.34und 37)	247.394,96	-3.901.082,00	-15.267,27	3.885.814,73
38	40 Best.an Zahlungs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	365.807,96	-3.901.082,00	-132.500,35	3.768.581,65

Periode 01.01.07..31.12.07
Geschäftsjahr Startd 01.01.07
Kontenschema M15_EKOM indirekte Finanzrechnung (Muster 15) Stand: 1
Spaltenlayout FINANZ_I Rundungsfaktor Rund. aus Spaltenlayout

Rubriken	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres	Ergebnis des HHJahres	Vergl. Ansatz/Ergebnis des HHJahres
	01 Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes	1.612.852,83	-4.566.706,72	-3.621.506,25	-945.200,47
	02 +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstä	1.660,65	1.434.000,00	2.019.845,15	-585.845,15
	03 - Erträge aus der Auflösung von SOPO für erhalten			-661.845,41	661.845,41
	04 +/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen		10.250,00	382.746,00	-372.496,00
	05 -/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang des A	-118.853,74	-1.000,00	-874.972,38	873.972,38
	06 +/- sonst. nicht zahlungswirks. Aufw. u Ertr. (einsch				
	07 -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderung	-3.660.787,80	-65.000,00	1.575.091,34	-1.640.091,34
	08 +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowi	1.647.219,90		2.000.568,53	-2.000.568,53
09A	Finanzmittelfluss aus lfd. Verwalt. Muster 16	247.394,96	-2.682.306,72	-557.421,18	-2.124.885,54
	09 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätig	-517.908,16	-3.188.456,72	819.926,98	-4.008.383,70
09C	Korrektur gemischte Konten	765.303,12	506.150,00	-1.377.348,16	1.883.498,16
09S	Summe FinMittelfluss aus lfd. Verwaltungstätig	247.394,96	-2.682.306,72	-557.421,18	-2.124.885,54
	10 Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen so		1.056.098,00	720.675,42	335.422,58
	11 + Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Sac		1.872.300,00	1.125.201,52	747.098,48
	12 - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlag		-5.242.773,28	-1.838.077,72	-3.404.695,56
	davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszu		-340.000,00		-340.000,00
	13 + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen		5.900,00	92.825,08	-86.925,08
	davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewähr		5.900,00	92.825,08	-86.925,08
	14 - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanla		-65.000,00	-65.000,00	
	15 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Posi		-2.373.475,28	35.624,30	-2.409.099,58
	16 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und		2.213.200,00	33.714.173,78	-31.500.973,78
	davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kas			31.500.000,00	-31.500.000,00
	17 - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und		-1.058.500,00	-33.230.127,92	32.171.627,92
	davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kasse			-30.000.000,00	30.000.000,00
	18 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (P		1.154.700,00	484.045,86	670.654,14
	19 Einzahlungen aus fremden Finanzmittel			1.205.580,79	-1.205.580,79
	20 - Auszahlungen aus fremden Finanzmittel			-1.183.097,04	1.183.097,04
	21 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag			22.483,75	-22.483,75
	22 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbedarf	247.394,96	-3.901.082,00	-15.267,27	-3.885.814,73
	23 Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsj			365.807,96	-365.807,96
23A	Finanzmittelbestand EB	118.413,00		-483.041,04	483.041,04
	24 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjah	365.807,96	-3.901.082,00	-132.500,35	-3.768.581,65

Anlage 4

Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2007

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Rechnungsjahr 2007 entsprechen den Vorgaben der Ausnahme genehmigung und wurden bereits in der Eröffnungsbilanz umfassend dargestellt. Das Gliederungsschema der Bilanz basiert auf den Vorgaben zur Vermögensrechnung der oben genannten Ausnahme genehmigung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport. Dieses Gliederungsschema orientiert sich an handelsrechtlichen Vorgaben.

Zugänge des Anlagevermögens wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Abschreibungen erfolgten ausschließlich linear. Die Nutzungsdauer für die einzelnen Wirtschaftsgüter orientiert sich an der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen.

Die Zugänge von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden mit ihren Anschaffungskosten in das Anlagevermögen übernommen und im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben. Eine Änderung der bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht vorgenommen. Ursprünglich angenommene Nutzungsdauern von Anlagegütern waren nicht zu korrigieren.

II. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Abweichend zur Bilanz ‚normaler‘ Wirtschaftsunternehmen müssen Kommunen das Ergebnis in ordentliches und außerordentliches Ergebnis unterscheiden. Damit will der Gesetzgeber verhindern, dass durch außerordentliche Erträge, wie z.B. mit Gewinn aus veräußerten Unternehmensanteilen, die konsumtiven Aufwendungen finanziert werden können.

Nachfolgend werden die wesentlichen Bilanzpositionen erläutert.

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind, soweit sie gegen Entgelt erworben wurden, zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibung bewertet. Bei der Stadt Karben handelt es sich neben den aktivierten Lizenzen für Computer-Software auch um die seitens der Stadt Karben gewährten Investitionszuschüsse. Die Nutzungsdauer für Software beträgt für Standardsoftware (auch Betriebssysteme/ Server-Software) drei Jahre. Bei Spezialsoftware (Branchensoftware) beträgt die Nutzungsdauer fünf Jahre. Die geleisteten Investitionszuschüsse werden ihrem Verwendungszweck entsprechend über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren abgeschrieben. Sie fielen an vor allem bei der Unterstützung und Verbesserung von ortsansässigen Schulen des Wetteraukreises sowie für den ASB (Altenzentrum). Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz (3.488,1 T€) um 109,6 T€ auf 3.378,5 T€ vermindert. Die Verminderung resultiert größtenteils aus der Zuschussauflösung.

Der Posten **Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** betrifft den gesamten Grund und Boden der Stadt. Er hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz (27.599,1 T€) aufgrund von Verkäufen geringfügig um 18,7 T€ vermindert auf 27.580,4 T€.

Bei den **Gebäuden** handelt es sich in erster Linie um Bürgerhäuser, Kindertagesstätten, Sportstätten und Feuerwehrgebäude. Der Buchwert verminderte sich gegenüber der Eröffnungsbilanz (18.658,1 T€) um 714,8 T€ auf 17.943,3 T€ aufgrund von Abschreibungen.

Beim **Infrastrukturvermögen** sind die **Straßen** getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet. Auch bei der Anschaffung oder Herstellung von Gemeindestraßen nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz wird weiterhin zwischen dem Grundstück und dem eigentlichen Straßenkörper unterschieden. Der Straßenkörper, bestehend aus Unterbau, Tragschicht und Deckschicht sowie eventueller Entwässerung. Das Infrastrukturvermögen insgesamt erhöhte sich gegenüber der Eröffnungsbilanz (13.865,4 T€) um 1.674,5 T€ auf 15.539,9 T€. Dazu gehören neben den Straßen und Wegen auch Plätze, Brücken, Grünflächen, Friedhofsanlagen, Spielplätze, Gewässerbauten sowie Wald. Den Abgängen durch Abschreibungen stehen Zugänge beim Straßenbau (Buswendeanlage Rendel 321,2 T€, Baugebiet Fuhrweg II 795,8 T€) und den Gewässerbauten (Niddarenaturierung 828,0 T€) gegenüber.

Als **Anlagen im Bau** werden solche Wirtschaftsgüter bilanziert, die zum Abschlussstichtag noch nicht fertiggestellt sind. Sie werden mit ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und nicht abgeschrieben. Sie verminderten sich gegenüber der Eröffnungsbilanz (1.752,5 T€) um 454,6 T€ auf 1.297,9 T€ (u.a. Umbuchung Baumaßnahme Fuhrweg II).

Beteiligungen sind als **Finanzanlagen** Bestandteil des Anlagevermögens. Dem HGB folgend, ist nicht die Einflussnahme der Kommune, sondern die Herstellung einer dauerhaften Bindung zur Kommune entscheidend für den Bilanzansatz.

Die wirtschaftlichen Unternehmen der Stadt Karben ohne eigene Rechtspersönlichkeit (**Eigenbetriebe**), weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag aus, welches analog der Bewertung von Eigengesellschaften unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in der Eröffnungsbilanz als Beteiligungswert (16.307,8 T€) übernommen wurde.

Die einzelnen unbeweglichen und beweglichen Vermögensgegenstände sowie die Schulden der Eigenbetriebe werden damit lediglich in den Bilanzen der Eigenbetriebe ausgewiesen, weil sie dort auch einzuordnen sind.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind mit ihrem Nennwert bilanziert. Angemessene Wertberichtigungen wurden vorgenommen. Durch Niederschlagung uneinbringlicher Forderungen wurden entsprechende Einzelwertberichtigungen gebildet.

Aufgrund der nun vorliegenden Erfahrungswerte der Eröffnungsbilanz wurden weiterhin Pauschalwertberichtigungen berechnet, die ebenfalls zum 31.12.2007 bilanziert wurden. Die Forderungen haben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz (5.998,3 T€) um 1.474,3 T€ vermindert auf 4.524,0 T€. Angaben zur Laufzeit sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Art der Forderung	31.12.2007 EUR	Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
1. Forderungen aus Zuwendungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen, Beiträgen	172.946,36	172.946,36	0,00
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	949.343,81	949.343,81	0,00
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	337.494,60	335.989,62	1.504,98
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis, Sondervermögen	2.826.453,72	2.653.717,04	172.736,68
5. Sonstige Vermögensgegenstände	237.720,68	237.720,68	0,00
Summe	4.523.959,17	4.349.717,51	174.241,66

3. Eigenkapital

Die Netto-Position als Basiskapital der Kommune ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gemäß § 266 Abs. 3 HGB und wurde einmalig als Saldo aus Vermögen und Schulden der Stadt mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Das Eigenkapital verminderte sich gegenüber der Eröffnungsbilanz (18.121,0 T€) aufgrund von Eröffnungsbilanzkorrekturen um 650,0 T€ und aufgrund des Jahresfehlbetrags von 3.621,5 T€ auf 13.849,5 T€.

4. Sonderposten aus Investitionszuwendungen

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Stadt Karben zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder sonstigen Stellen erhält. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über die jeweilige Nutzungsdauer des geförderten Anlagegegenstandes.

Die Sonderposten aus Beiträgen betreffen abgerechnete Erschließungsbeiträge für Straßen. Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der Straße (in der Regel 30 Jahre) aufgelöst. Sie erhöhten sich gegenüber der Eröffnungsbilanz (12.856,5 T€) um 484,2 T€ auf 13.340,7 T€ überwiegend aufgrund von Erschließungsbeiträgen.

5. Rückstellungen

Zur Absicherung der Verpflichtungen der Stadt Karben für Versorgungsansprüche seiner Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebene werden entsprechende Rückstellungen ausgewiesen. Pensionsrückstellungen sind in voller Höhe zu bilden. Die Bewertung der Verpflichtung der Stadt erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens nach § 6a EStG. Als Rechnungszinsfuß werden 6 % unter Anwendung der Richtwerttafeln 2005 von Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Für die Verpflichtungen aus den Regelungen zur Altersteilzeit sind ebenso Rückstellungen gebildet. Die Berechnungen der Rückstellungen im Blockmodell setzen sich aus der Rückstellung für den Aufstockungsbetrag (Ausgleichszahlung für die Aufgabe des Arbeitsplatzes in genau festgelegtem Umfang) und der Rückstellung für das Arbeitsentgelt in der Freistellungsphase zusammen. Im Teilzeitmodell ist nur der Aufstockungsbetrag rückzustellen. Bei der Stadt Karben findet nur das Blockmodell Anwendung.

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfänger/innen (Beamten/Beamtinnen) werden in Höhe des zukünftigen Aufwandes Rückstellungen gebildet. Der Rechenwert dazu ist aus den Berechnungen der Pensionsrückstellungen abgeleitet und prozentual auf Basis der gezahlten Beihilfen an Versorgungsempfänger/innen der letzten fünf Jahre ermittelt.

Für ausstehenden Urlaub und noch nicht genommene Überstunden hat die Stadt Karben eine Rückstellung gebildet. Die Bewertung erfolgt zu Brutto-Personalkosten inklusive Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Weitere Rückstellungen wurden gebildet für Prozesskosten, sowie für ausstehende Beträge zur Berufsgenossenschaft und zur Zusatzversorgungskasse.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2007 EUR	Verbrauch 2007 EUR	Auflösung 2007 EUR	Zuführung 2007 EUR	Stand 31.12.2007 EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.203.000	0	0	721.334	7.924.334
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverpflichtungen	16.589.638	16.589.638	0	16.803.592	16.803.592
Sonstige Rückstellungen	775.057	1.077.077	23.432	2.452.430	2.126.978
Summe	24.567.695	17.666.715	23.432	19.977.356	26.854.904

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sie sind dem jeweiligen Geschäftsjahr periodengerecht zugeordnet. Angaben zur Laufzeit sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Art der Verbindlichkeit	31.12.2007 EUR	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.056.233,36	14.119.649,03	3.558.448,00	19.378.136,33
2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	2.642.863,06	177.187,00	708.945,00	1.756.731,06
3. Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	57.270,00	57.270,00		
4. Verbindlichkeiten aus Zuwendungen, Zuschüssen, Transferleistungen	106.419,00	106.419,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	611.888,54	611.888,54	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	23.774,11	23.774,11	0,00	0,00
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	423.490,75	423.490,75	0,00	0,00
8. Sonstige Verbindlichkeiten	1.504.224,63	1.504.224,63	0,00	0,00
Summe	42.426.163,45	17.023.903,06	4.267.393,00	21.134.867,39

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind vereinnahmte Swappremien mit 57,3 T€ enthalten (Marktwert der Prämien zum 31.12.2006 gemäß Mitteilung der Landesbank Hessen-Thüringen vom 04.06.2009: 69,0 T€). Die Optionen wurden am 22.09.2008 gegen Zahlung eines Betrags von 48,2 T€ zurückgekauft, sodass aus diesem Vorgang für die Stadt ein Gewinn von 9,1 T€ entstanden ist.

7. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Hier werden ausschließlich die vereinnahmten Grabnutzungsgebühren ausgewiesen. Mit Zahlung der Nutzungsgebühr erwirbt der Zahlende das Recht, die Grabstätte über einen bestimmten Zeitraum zu nutzen. Die Gebühr ist anteilig über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen. Gegenüber der Eröffnungsbilanz (1.247,2 T€) erhöhte sich der Betrag um 55,9 T€ auf 1.303,1 T€.

8. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Bürgschaften gegenüber der KfW Bankengruppe wegen der Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH belaufen sich am 31.12.2007 auf 147.957,91 €.

Aufgrund von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen bestanden am 31. Dezember 2007 Zahlungsverpflichtungen in Höhe von jährlich 50.626,45 €.

Der Stand des Ökopunktekontos der Stadt beträgt zum 31.12.2007 1.333 Punkte.

III. Erläuterungen der Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung ist inhaltlich vergleichbar mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 275 HGB. Sie hat die Aufgabe, die Entstehung des Jahresergebnisses (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) aus den einzelnen Erfolgsquellen der Gemeinde zu ermöglichen. Die Gesamtergebnisrechnung ermittelt das Jahresergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres durch die Gegenüberstellung sämtlicher dem Haushaltsjahr zuzurechnender Aufwendungen und Erträge und bildet somit den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab.

Das Jahr 2007 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von -4.670,3 T€ und einem außerordentlichen Ergebnis von 1.048,8 T€ ab (Jahresverlust insgesamt 3.621,5 T€). Gegenüber dem Haushaltsplan 2007, der einen Jahresverlust in Höhe von 4.571,7 T€ vorsah, ergibt sich eine Plan-/Ist-Abweichung von 950,2 T€ im positiven Sinn. Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträge aus Umlagen sind mit 21,0 Mio. € um 94,5 T€ höherer ausgefallen als der Planansatz. Die Ursache hierfür liegt hauptsächlich in höheren Erträgen aus der Gewerbesteuer. Das tatsächliche Ergebnis für die privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte lag um 27,9 T€ höher als der Planansatz. Die restlichen Erträge fielen um 1.495,8 T€ höher aus als geplant (Schlüsselzuweisungen +438,3 T€, Kita-Zuschüsse +254,7 T€, Sopo-Auflösung +661,8 T€, bisher ohne Ansatz). Somit wurden um 1.618,1 T€ höhere ordentliche Erträge erzielt als geplant. Die außerordentlichen Erträge (1.065,1 T€) betreffen im Wesentlichen den Verkauf von Baugrundstücken.

Auf der Ertragsseite der Ergebnisrechnung 2007 sind folgende Positionen aufgrund der erheblichen Planabweichungen besonders zu würdigen:

	HH-Ansatz 2007	Rechn.ergebnis 31.12.2007
Schlüsselzuweisungen	357.850,00	796.231,00
Gewerbesteuer	5.500.000,00	6.659.992,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.600.000,00	11.807.503,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	661.845,00
Erträge a.d. Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden u. Anlagen	0,00	872.972,00

Die Schlüsselzuweisungen erhöhten sich aufgrund neuerer Daten aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA). Die Gewerbesteuersteigerung ergab sich konjunkturbedingt, entsprechend erhöhte sich auf der Aufwandseite die unten angeführte Gewerbesteuerumlage. Der angestrebte Einkommensteueranteil konnte nicht erreicht werden. Der erhebliche Mehrertrag aus der Veräußerung von Grundstücken etc. resultiert aus der Differenz zwischen dem im Anlagevermögen bewerteten m²-Preis und dem tatsächlich erzielten Verkaufspreis.

Die Steueraufwendungen einschließlich Aufwand aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen stiegen um 896,8 T€. Darunter sind Mehrausgaben bei Kreis- und Schulumlage sowie der Gewerbesteuerumlage. Die Personalaufwendungen fielen um 243,7 T€ niedriger aus als im Planansatz, dafür stiegen die Versorgungsaufwendungen um 335,2 T€. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind um 44,7 T€ niedriger ausgefallen als im Planansatz. Die Abschreibungen betrugen 1.872,7 T€ und waren um 438,7 T€ höher als im Haushalt. Die restlichen ordentlichen Aufwendungen fielen um 331,5 T€ höher aus als geplant (Bankzinsen +305,1 T€). Insgesamt wurden 1.713,7 T€ mehr aufgewendet als geplant. Die außerordentlichen Aufwendungen (16,3 T€) beinhalten überwiegend periodenfremde Aufwendungen.

Im Bereich der Aufwendungen sind erhebliche Planabweichungen bei nachfolgend genannten Positionen zu verzeichnen:

	HH-Ansatz 2007	Rechn.ergebnis 31.12.2007
Gewerbesteuerumlage	1.200.000,00	1.480.652,00
Kreis- und Schulumlage	10.817.300,00	11.438.965,00
Bankzinsen	500.000,00	805.064,00

Die Erhöhung der Kreis- und Schulumlage wurde durch die Veränderung der Kreisumlagegrundlagen verursacht. Der Mehraufwand bei den Bankzinsen entstand durch allgemeine Zinssteigerungen für Kassenkredite am Kreditmarkt.

IV. Erläuterungen der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung als solche ist lediglich in Hessen als einzigem Bundesland gem. § 47 GemHVO-Doppik sowohl in der direkten Form (Teil B), als auch in der indirekten Form (Teil A) als Cashflow-Rechnung vorzulegen und basiert im Wesentlichen auf dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS Nr. 2) des Deutschen Standardisierungsrates (DSR).

Die Finanzrechnung betrachtet insbesondere

- den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- den Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit sowie
- den Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Ausgehend vom Finanzmittelbestand am Anfang der Periode (Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2007) werden alle Finanzmittelflüsse des Haushaltsjahres zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert.

Die Stadt Karben hatte zu Beginn des Haushaltsjahres 2007 einen Finanzmittelbestand von 365.807,96 € (bei einem Kassenkreditvolumen von 11,5 Mio. €). Die Summe der Finanzmittelflüsse und damit der zahlungswirksamen Veränderung des Finanzmittelbestandes beträgt -15.267,27 €. Hierdurch und aufgrund des Finanzmittelvortrags (-483.041,04 €) vermindert sich der Finanzmittelbestand per 31. Dezember 2007 auf -132.500,35 € (bei einem Kassenkreditvolumen von 13 Mio. €). Beim Ausweis der flüssigen Mittel in der Bilanz sind negative Bankkontostände in Höhe von zusammen 281.131,03 € herausgenommen und in die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um gegliedert worden. Dadurch ergibt sich ein Bestand von 148.630,68 €.

V. Entstandene Fehlbeträge und deren Ausgleich

Im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts schlägt ein Fehlbetrag in Höhe von 4.670.277,27 € zu Buche. Aufgrund eines Überschusses im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.048.771,02 € wird der Jahresfehlbetrag auf 3.621.506,25 € vermindert. Dieser wirkt sich negativ auf das Eigenkapital aus.

VI. Sonstige Angaben

Zum 31.12.2007 gehörten folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben an:

<u>CDU</u>

Lenz, Ingrid
Beck, Mario
Christian, Gerhard
Friedrich, Felix
Heidelbach, Karlfred
Helwig, Sabine
Jörg, Alexander
Krumpholz, Tim
von Leonhardi, Philipp
Nagel, Roswitha
Penkwitt, Volker
Rahn, Guido
Scheurich, Marita
Schwaab, Friedrich
Wortmann, Reinhard

<u>SPD</u>

Hampf, Klaus-Peter
Börstler, Willi
Bruhn, Hannelore
Georgis, Angela
Görlich, Thomas

Gottschalk, Helge Hamacher, Gudrun Ridder, Brigitte Ridder, Janina Sabandar, Jetty Trebing, Rüdiger Schmidt, Michael Winter, Manfred Wojnar, Elke Züsch, Rainer
<u>FWG Karben</u> Ottens, Michael Hermanns, Lars Macho, Bodo
<u>DIE GRÜNEN</u> Rippen, Ingeborg Rippen, Gerrit Schäfer, Mario
<u>FDP</u> Kreß, Kurt-Manfred

Zum 31.12.2007 gehörten folgende Mitglieder dem Magistrat der Stadt Karben an:
Bürgermeister Roland Schulz Erster Stadtrat Gerd Dr. Rippen Stadtrat Jochen Schmitt
Stadtrat Gerhard Cornelius Stadtrat Jürgen Hintz Stadtrat Gerd Hermanns Stadtrat Adolf Koch Stadträtin Regina König-Amann Stadtrat Otmar Stein

Zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses am 07.10.2013 über den Jahresabschluss zum 31.12.2007 gehörten dem Magistrat der Stadt Karben folgende Mitglieder an:
Bürgermeister Guido Rahn
Stadtrat Otmar Stein (Stellv. Bürgermeister) Stadtrat Matthias Flor Stadtrat Jürgen Hintz Stadtrat Philipp von Leonhardi Stadtrat Michael Ottens Stadträtin Tina Rodriguez

Während des Jahres 2007 waren durchschnittlich Stellen für 17,21 Beamte/-innen und 148,19 Beschäftigte besetzt. Auf diesen Stellen wurden insgesamt 205 Mitarbeiter/-innen beschäftigt.

Die Stadt Karben bestand zum 31.12.2007 aus 7 Ortsteilen mit insgesamt 22.938 Einwohnern (Haupt- und Nebenwohnsitze). Die Gemarkung umfasste eine Fläche von 4.394,2 ha.

Karben, den 08.05.2014



.....
Guido Rahn
Bürgermeister

Anlagentpiegel nach Muster 20 GmbHVO zum 31.12.2007

	Anschaffungskosten 31.12. des Vorjahres		Zuwachs in Periode		Abgang in Periode		Umschuldung in Periode		Zustich in Periode		Kum. Abw. 31.12. des Vorjahres		Abl. in Periode		Abw. Normalw. in Periode		Buchwert/Vorjahr		Buchwert 31.12.		
	Formel		Formel		Formel		Formel		Formel		Formel		Formel		Formel		Formel		Formel		Formel
1. Immaterielle Vermögensgegenstände																					
1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	Summe	161.765,97	5.575,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-102.203,82	-21.600,87	0,00	0,00	59.562,15	49.577,03						
1.2 gel. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	Summe	3.428.549,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-93.580,46	0,00	0,00	3.428.549,80	3.334.969,34						
1.3 geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenst.	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
Summe 1.:	Formel	3.590.315,77	5.575,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-102.203,82	-115.181,33	0,00	0,00	3.488.111,95	3.378.506,37						
2. Sachanlagevermögen																					
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Summe	27.599.126,99	64.787,52	-83.515,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.599.126,99	27.580.398,97						
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	Summe	31.839.138,71	132.530,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.181.063,21	-847.339,73	0,00	0,00	18.698.075,50	17.942.285,78						
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	Summe	20.124.242,71	338.162,96	-6.525,00	2.096.335,88	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.258.837,48	-750.479,95	0,00	0,00	13.865.405,23	15.539.899,12						
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	Summe	171.198,01	9.195,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-97.150,09	-4.254,64	0,00	0,00	74.047,92	78.988,80						
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe	4.769.133,42	181.586,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.332.105,79	-302.589,50	0,00	0,00	2.090.853,63	1.969.850,44						
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe	1.752.533,94	1.641.699,14	0,00	-2.096.335,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.752.533,94	1.297.897,20						
Summe 2.:	Formel	86.255.373,78	2.364.961,46	-90.040,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-22.869.156,57	-1.904.663,82	0,00	0,00	64.040.043,21	64.410.300,31						
3. Einzelanlagevermögen																					
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	Summe	23.429.852,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.429.852,15	23.429.852,15						
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Summe	418.521,30	107.311,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	418.521,30	535.833,14						
3.3 Beteiligungen	Summe	840.160,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	840.160,42	840.160,42						
3.4 Ausl. a. Untern. m. d. e. Beteiligungsverh. besteht	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	Summe	46.625,78	8.941,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.625,78	55.567,07						
3.6 sonstige Finanzanlagen	Summe	2.438,92	-137,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.438,92	2.301,00						
Summe 3.:	Formel	24.737.598,57	116.115,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.737.598,57	24.853.713,78						
Gesamtsumme (1. bis 3.):	Formel	114.593.288,12	2.486.652,42	-90.040,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-22.871.360,39	-2.019.845,15	0,00	0,00	92.665.753,73	92.642.529,46						

Sonderpostenspiegel
zum 31.12.2007

Bis Sonderposten	Auslastungs-	Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in	Zuschr. in Periode	Kum. Aufwands bis	Auflösung in	Abgang/Auflösung	Buchwert-Vorjahr	Buchwert 31.12.
	kosten	31.12. des Vorjahrs	31.12. des Vorjahrs	Periode	Periode	31.12. des Vorjahrs	Periode	in Periode		
1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-11.966.354,70	-463.796,79	0,00	0,00	0,00	2.743.341,20	425.323,93	0,00	-9.223.013,50	-9.261.486,36
	-8.978.322,16	-3.024.196,79	0,00	0,00	0,00	2.615.520,05	377.800,67	0,00	-6.362.802,11	-9.009.198,23
	-381.632,54	-46.000,00	0,00	0,00	0,00	127.821,15	47.523,26	0,00	-253.811,39	-252.288,13
2. Zuschüsse vom nichtöffentlichen Bereich	-346.215,07	0,00	0,00	0,00	0,00	227.742,11	8.575,59	0,00	-118.472,96	-109.897,37
	-346.215,07	0,00	0,00	0,00	0,00	227.742,11	8.575,59	0,00	-118.472,96	-109.897,37
3. Investitionsbeiträge	-6.733.698,00	-682.217,14	0,00	0,00	0,00	3.218.640,64	227.945,89	0,00	-3.515.057,36	-3.969.328,61
	-6.733.698,00	-682.217,14	0,00	0,00	0,00	3.218.640,64	227.945,89	0,00	-3.515.057,36	-3.969.328,61
Gesamtsumme (1. bis 3.)	-19.046.267,77	-1.146.013,93	0,00	0,00	0,00	6.189.723,95	661.845,41	0,00	-12.856.543,82	-13.340.712,34

Entwicklung der Rückstellungen

31.12.2007

	Stand 01.01.2007 EUR	Verbrauch 2007 EUR	Auflösung 2007 EUR	Zuführung 2007 EUR	Stand 31.12.2007 EUR
a Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.203.000,03	0,00	0,00	721.334,13	7.924.334,16
b Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	16.589.637,63	16.589.637,63	0,00	16.803.592,05	16.803.592,05
c Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e sonstige Rückstellungen	775.056,55	1.077.076,61	23.431,92	2.452.429,92	2.126.977,94
	24.567.694,21	17.666.714,24	23.431,92	19.977.356,10	26.854.904,15
a Pensionen und Anwartschaften	5.445.517,00	0,00	0,00	276.974,00	5.722.491,00
a Altersteilzeit	854.245,03	0,00	0,00	358.220,13	1.212.465,16
a Beihilfeverpflichtungen	903.238,00	0,00	0,00	86.140,00	989.378,00
a Versorgungsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b Kreisumlage	11.213.366,85	11.213.366,85	0,00	11.357.983,50	11.357.983,50
b Schulumlage	5.376.270,78	5.376.270,78	0,00	5.445.608,55	5.445.608,55
e Verlustübernahme Pflegedienst	118.598,16	0,00	23.431,92	0,00	95.166,24
e Prozessrisiken - pauschal	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
e Restrukturierungsverpflichtungen und Zeitguthaben	508.458,39	508.458,39	0,00	350.604,00	350.604,00
e Rechts- und Beratungskosten	68.000,00	0,00	0,00	25.503,24	93.503,24
e Ausstehende Sicherheitseinbehalte - pauschal	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
e Rückstellung für Jahresabschlusskosten	0,00	0,00	0,00	20.230,00	20.230,00
e Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	210.000,00	210.000,00
e sonstige Rückstellungen (ZVK)	0,00	0,00	0,00	24.616,98	24.616,98
e Verlustabdeckung Schwimmbad	0,00	568.618,22	0,00	1.799.262,86	1.230.644,64
e Kostenausgleich Kiga	0,00	0,00	0,00	22.212,84	22.212,84
	24.567.694,21	17.666.714,24	23.431,92	19.977.356,10	26.854.904,15

Investitionen
Stadt Karben
Auszahlungen

Stand 19.09.2008

Bezeichnung	Ansatz 2007	HR aus 2006	Anordn./Ergeb. 2007	Mögliche HR nach 2008	Vorschlag Verwaltung	Stvv-Beschluss 19.09.2008	Ansatz 2008	Anordnungen 2008	Erläuterungen
I-1030122 Sanierung Denkmäler	-10.000,00	0,00	-2.795,07	-7.204,93	-7.200,00	-7.200,00	0,00	0,00	Ehnenmal vor ev. Kirche Okarben, 2008er Mittel im ErgebnisHH (5.000) reichen nicht, Mag.-Beschluss vom 14.05.2008
I-3020202 EDV-Ausstattung (Hard-, Software) Feuerw.	-15.000,00	0,00	0,00	-15.000,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	-1.873,06	für bereits gelieferte Anschaffungen
I-5030001 Straßenbau Stadtzentrum Brunnweg	-50.000,00	-53.500,00	-81.108,45	-22.391,55	-22.300,00	-22.300,00	-350.000,00	-161.078,96	lfd. Maßnahme, Mittel werden unbedingt gebraucht
I-5030031 Neubau Wirtschaftsweg	-30.000,00	-10.300,00	-22.289,95	-18.010,05	-18.000,00	-18.000,00	-30.000,00	0,00	Mittel sind zu übertragen, Zweckbindung mit Jagdpacht
I-5030041 Dorferneuerung Rendel Öffentl. Anlagen	-220.000,00	-10.000,00	-4.373,25	-225.626,75	-225.626,75	-225.626,75	-290.000,00	0,00	gem. l-Prog HH 2008, lfd. Maßnahme
I-5030112 Rasenplatzsanierung Groß-Karben inkl. Zaun	-100.000,00	0,00	-58.473,03	-41.526,97	-40.500,00	-40.500,00	0,00	-40.283,49	Abschluss einer lfd. Maßnahme, Mittel sind verausgabt, 2007 gezahlt 20.000 €, 2008 = 78.756,52 €
I-5030302 Umgestaltung Spielplatz Robert-Blum-Anlage	-40.000,00	-76.500,00	-6.272,87	-110.227,13	-108.000,00	-108.000,00	0,00	-107.767,32	Abschluss einer lfd. Maßnahme, Mittel sind verausgabt
I-5050026 Hochwasserschutz	-15.000,00	0,00							für Maßnahme Hesseering, zusammen mit Mag.-Beschl. 3.12.2007 upl. 24.000,00 € (Deckung bei 503001_0613010 HAR Unterführung Okarben) insges. 37.300 €
I-5060011 Erwerb von Fahrzeugen Bauhof	-50.000,00	-38.000,00	-1.650,76	-13.349,24	-13.300,00	-13.300,00	-5.000,00	-4.417,23	folgende Anschaffungen sind notwendig: 2 Kfz.-Anhänger (9.000), Winterdienstausstattung (15.000) u. Wildkrautbesen (10.000) f. Kleintraktor, Ersatzbeschaff. Laubsauggebläse (6.000), Ingrad-Software (5.600)
Gesamt	-530.000,00	-188.300,00	-218.619,33	-499.680,67	-482.926,75	-457.926,75	0,00	0,00	

Anlage 5



Rechenschaftsbericht

der

Stadt Karben

für den

Jahresabschluss

zum

31.12.2007


Karben
Hier lässt sich's leben

1. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2007 ist für die Stadt Karben der erste aufgestellte Jahresabschluss nach den Grundsätzen doppischer Haushaltsführung.

Der Rechenschaftsbericht für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 der Stadt Karben wurde unter Beachtung des § 112 bzw. § 114s HGO i.V.m. § 51 GemHVO erstellt.

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach der neuen Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen,
- Der Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- Zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

2. Rechtsgrundlagen, Lage und Organisation der Stadt Karben, Rahmenbedingungen

A. Rechtliche Verhältnisse

Die Rechtsstellung der Stadt Karben ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVBl. I S. 666, 668).

Die Stadt Karben ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Regierungsbezirk Darmstadt. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Wetteraukreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus / Bürgerzentrum, Rathausplatz 1, 61184 Karben.

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 51 Nr. 6 der HGO hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben am 12. Oktober 2006 den 4. Nachtrag zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Karben beschlossen.

In § 2 a der Hauptsatzung ist nunmehr geregelt, dass die Stadt ihr Rechnungswesen nach den Grundsätzen doppischer Haushaltsführung ab dem Haushaltsjahr 2007 umstellt.

B. Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Karben nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (§ 8 b HGO) an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Karben. Die nach § 29 HGO in Verbindung mit § 1 Kommunalwahlgesetz Hessen in allgemeiner, freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl gewählte Zahl der Stadtverordnetenversammlung beträgt nach § 38 der HGO für Gemeinden bis zu 25.000 Einwohnern 37 Mitglieder.

Diese verteilen sich zum 31.12.2007 wie folgt auf Parteien, Wählergruppen bzw. Einzelbewerber:

CDU	15 Sitze
SPD	15 Sitze
FWG	3 Sitze
FDP	1 Sitz
Grüne/Bündnis 90	3 Sitze

Die Wahlzeit der Stadtverordneten beträgt 5 Jahre.
Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind im Anhang aufgeführt.

Die Stadtverordnetenversammlung legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle grundlegenden Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 der HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden (vgl. § 62 HGO).

Folgende Ausschüsse gab es zum 31.12.2007 bei der Stadt Karben:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur
- Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Der Magistrat ist verantwortlich für die Vertretung der Stadt (§ 71 Abs. 1 HGO). Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt (§ 66 Abs. 1 HGO).

Laut Hauptsatzung zum Stichtag 31.12.2007 besteht der Magistrat aus dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin und den Stadträten/Stadträtinnen.

Gemäß der Hauptsatzung vom 27.08.2010 besteht der Magistrat aus dem hauptamtlichen Bürgermeister/der hauptamtlichen Bürgermeisterin und sechs ehrenamtlichen Stadträten/Stadträtinnen.

Die Mitglieder des Magistrats waren zum 31.12.2007:

Schulz, Roland, Bürgermeister
Rippen, Dr. Gerd, Erster Stadtrat
Schmitt, Jochen, weiterer hauptamtlicher Stadtrat
Cornelius, Gerhard, Stadtrat
Hintz, Jürgen, Stadtrat
Hermanns, Gerd, Stadtrat
Koch, Adolf, Stadtrat
König-Amann, Regina, Stadträtin
Stein, Otmar, Stadtrat

C. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2007 waren bei der Stadt Karben lt. Stellenplan beschäftigt:

- 19 Beamte,
- 161 tariflich Beschäftigte, davon 6 Auszubildende sowie
- 25 geringfügig Beschäftigte.

D. Wirtschaftliche Grundlagen

a) Allgemeine Angaben

Stadt:	Karben
Stadtteile:	Burg-Gräfenrode, Groß-Karben, Klein-Karben, Kloppenheim, Okarben, Petterweil, Rendel
Regierungsbezirk:	Darmstadt
Landkreis:	Wetteraukreis
Räumlich Lage:	15 km nordöstlich von Frankfurt entfernt
Einwohnerzahl Stadt:	21.754 (Stand 31.12.2007, gemäß Statist. Landesamt)

Haupt- u. Nebenwohnsitze: 22.938
Gemeindefläche: 4.394,2 ha

Bürgermeister: bis 31.03.2010 Herr Roland Schulz
seit 01.04.2010 Herr Guido Rahn

Anschrift Stadtverwaltung: Bürgerzentrum, Rathausplatz 1, 61184 Karben

b) Beteiligungen

Beteiligungsstruktur der Stadt Karben:

- Verbundene Unternehmen
Eigenbetrieb Stadtwerke Karben
Eigenbetrieb Pflegedienst der Stadt Karben (aufgelöst zum 31.12.2011)
Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH
- Anteile an Verbänden
Ekom21
Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddaltals
Wasserversorgungsverband Kaichen-Heldenbergen-Burg-Gräfenrode
Vulkanradweg Oberes Niddertal
Wasserverband Nidder-Seemenbach
Wasserverband Nidda
Planungsverband Ballungsraum Frankfurt-Rhein-Main
- Beteiligungen unter 20 %
Geschäftsanteile bei der Volksbank Mittelhessen eG
WAUS gGmbH (aufgelöst 2012)
Flüchtlingshilfe Wetterau gGmbH (aufgelöst 2009)

c) Partnerschaften mit anderen Städten:

St. Egrève (Frankreich), Ramonville St.Agne(Frankreich), Krnov (Tschechien), Luisenthal (Deutschland)

d) Wesentliche Verträge (zum Stichtag 31.12.2007)

- Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Karben und der Oberhessischen Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft über die Versorgung der Stadteile BurgGräfenrode, Groß-Karben, Klein-Karben, Kloppenheim, Okarben, Petterweil und Rendel mit elektrischer Energie. Der Vertrag datiert vom 26.09.1988. Er wurde mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen.
- Beleuchtungsvertrag zwischen der Stadt Karben und der Oberhessischen Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft über die Beleuchtung der Stadteile BurgGräfenrode, Groß-Karben, Klein-Karben, Kloppenheim, Okarben, Petterweil und Rendel mittels elektrischer Energie. Der Vertrag datiert vom 26.09.1988.
- Vertrag über die Durchführung der Abfall- und Wertstoffentsorgung im Stadtgebiet auf der Grundlage der Satzung über die Abfallbeseitigung in der Stadt Karben in der jeweils geltenden Fassung zwischen der Stadt Karben und der Edelhoff Entsorgung Süd GmbH, Am Ententeich 11, 36251 Bad Hersfeld.
Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Kündigung ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Jahr zum 31.12. eines jeden Jahres möglich.
- Kooperationsvertrag zwischen der Wetterauer Verkehrsgesellschaft mbH und der Stadt Karben. Der Vertrag wurde zum 01.01.2002 abgeschlossen. Er galt zunächst bis zum Ende des Fahrplanjahres 2001/2002 und verlängert sich jeweils um ein weiteres Fahrplanjahr, sofern nicht einer der Partner mit einer Frist von 3 Monaten auf das Ende eines Fahrplanjahres den Vertrag kündigt.

e) Mitgliedschaften

Mitgliedschaften in Verbänden, Organisationen, Vereinen etc. bestehen folgende:

- Arbeiter Samariter Bund
- Behindertenhilfe Wetterau

- Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen
- Europa-Union Deutschland, Kreisverband Wetterau
- Fachverband d. Hessischen Standesbeamten
- Fachverband d. Kommunalkassenverwalter
- Forstbetriebsgemeinschaft Wetterau
- Hessischer Städte- und Gemeindebund
- Hessischer Verwaltungsschulverband
- Kommunaler Arbeitgeberverband
- Kreisfeuerwehrverband
- Kulturinitiative Rhein-Main
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
- Naturschutzfonds Wetterau
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- Tierheim Wetterau
- Unfallkasse Hessen
- Verkehrswacht Wetteraukreis
- Versorgungskasse Darmstadt
- Wirtschaftsförderung Rhein-Main
- Zusatzversorgungskasse Darmstadt (ZVK)

f) Veranlagungsregeln

- Hebesatz für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	260 v.H.
- Hebesatz für Grundstücke (Grundsteuer B)	250 v.H.
- Hebesatz für Gewerbesteuer	330 v.H.

g) Versicherungsschutz

Angaben über den Versicherungsschutz der Stadt:

- GVV-Kommunalversicherung (Haftpflcht/KFZ/Schüler)
- Unfallkasse Hessen
- Örag (Rechtsschutz)
- Sparkassenversicherung (Rechtsschutz)

3. Geschäftsverlauf 2007: Vermögens-, Ergebnis- und Finanzlage der Stadt Karben

Der Haushaltsplan 2007 wurde am 25. Mai 2007 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 20. Juli 2007.

A. Vermögensentwicklung, -rechnung (Bilanz)

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Bilanz dargestellt:

	31.12.2007	01.01.2007	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Aktiva				
1 Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.378,5	3.488,1	-109,6	-3,1
1.2 Sachanlagevermögen				
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	27.580,4	27.599,1		
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	17.943,3	18.658,1		
1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	15.539,9	13.865,4		
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	79,0	74,0		
1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	1.969,8	2.090,9		
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.297,9	1.752,5		
	64.410,3	64.040,0	370,3	0,6
1.3 Finanzanlagevermögen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	23.429,9	23.429,9		
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	525,8	418,5		
1.3.3 Beteiligungen	840,2	840,2		
1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht				
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	55,5	46,6		
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	2,3	2,4		
	24.853,7	24.737,6	116,1	0,5
2 Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoff				
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.				
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	173,0	347,2		
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähn.Abgaben	949,3	735,6		
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	337,5	192,7		
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.	2.826,5	4.592,3		
2.3.5 Sontige Vermögensgegenstände	237,7	130,6		
	4.524,0	5.998,4	-1.474,4	-24,6
2.4 Flüssige Mittel	148,6	367,4	-218,8	-59,6
3 Rechnungsabgrenzungsposten	459,3	417,3	42,0	10,1
Bilanzsumme	97.774,4	99.048,8	-1.274,4	-1,3

	31.12.2007	01.01.2007	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Passiva				
1 Eigenkapital				
1.1 Netto-Position	17.471,0	18.121,0		
1.3 Vorjahresergebnis/Ergebnisverwendung				
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.621,5			
	13.849,5	18.121,0	-4.271,5	-23,6
2 Sonderposten				
2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.,-zusch. u. -beiträge	13.340,7	12.856,6	484,1	3,8
3 Rückstellungen				
3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ähnl.Verpfl.icht.	7.924,3	7.203,0		
3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	16.803,6	16.589,6		
3.5 Sonstige Rückstellungen	2.127,0	775,1		
	25.854,9	24.567,7	1.287,2	5,2
4 Verbindlichkeiten				
4.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.056,2	36.113,6		
4.2 Verbindlichk. gegenüber öffentl. Kreditgebern	2.642,9	2.820,1		
4.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	57,3	48,4		
4.4 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	106,4	3,6		
4.5 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	611,9	181,8		
4.6 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	23,8	55,3		
4.7 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	423,5	750,1		
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	1.504,2	2.283,4		
	42.426,2	42.256,3	169,9	0,4
5 Rechnungsabgrenzungsposten	1.303,1	1.247,2	55,9	4,5
Bilanzsumme	97.774,4	99.048,8	-1.274,4	-1,3

Die Bilanzsumme der Stadt beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 97.774,4 und ist damit um TEUR 1.274,4 niedriger gegenüber der Eröffnungsbilanz (EB).

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 13.849,5 aus. Das Eigenkapital ist die rechnerische Restgröße, die sich in der Eröffnungsbilanz aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und der passivierten Schulden und Rückstellungen ergibt. Es hat sich gegenüber der EB um TEUR 4.271,5 verringert. Dies betrifft mit TEUR 3.621,5 den Verlust, der im Berichtsjahr erzielt wurde, sowie die Wertkorrektur der Nettoposition mit per Saldo TEUR 650,0.

Die Eigenkapitalquote beträgt 14,2 % (EB 18,3 %).

Außerdem haben sich die Rückstellungen gegenüber der EB um +1.287,2 TEUR auf TEUR 25.854,9 verändert.

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 42.426,2. Zur EB haben sich die Verbindlichkeiten um TEUR 169,9 erhöht.

Das Vermögen ist in Höhe von TEUR 13.340,7 durch Zuweisungen und Investitionsbeiträge, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Gegenüber der EB haben sich die Sonderposten um TEUR 484,1 erhöht.

Mit 94,8 % (EB 93,2 %) der Bilanzsumme hat das Anlagevermögen eine herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Karben.

Ein Fremdvergleich mit anderen Gebietskörperschaften ist derzeit nur sehr eingeschränkt möglich. Bei einem Fremdvergleich ist insbesondere das zugrunde gelegte Bewertungskonzept zu berücksichtigen.

Die in wirtschaftlichen Unternehmen verwendeten Bilanzrelationen sind für Gebietskörperschaften nur bedingt verwendbar. Das wesentliche Vermögen ist für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden und kann aufgabenbedingt keine in monetären Werten messbare Rendite abwerfen. Entsprechend bedürfen Abzinsungen und andere aus Renditeerwägungen begründete Bewertungen von Aktiva und Passiva einer detaillierten Betrachtung. Typische Bilanz- und Ergebniskennzahlen sind in den kommenden Jahren noch zu entwickeln.

B. Ergebnisentwicklung, -rechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)

Das Haushaltsjahr 2007 schließt mit einem Jahresverlust von 3.621.506,25 € ab.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2007, der einen Jahresverlust in Höhe von 4.571.700 € vorsah, ergibt sich eine positive Plan-/Ist-Abweichung von 950.193,75 €.

Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2007

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträge aus Umlagen sind mit EUR 21,0 Mio. um TEUR 95 höherer ausgefallen als der Planansatz.

Die Ursache hierfür liegt hauptsächlich in höheren Erträgen aus der Gewerbesteuer und Schlüsselzuweisungen und trotz größeren Mindereinnahmen beim Einkommensteueranteil und der Grundsteuer B.

Das tatsächliche Ergebnis für die privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte lag um TEUR 28 höher als der Planansatz.

Die restlichen Erträge fielen um TEUR 1.496 höher aus als geplant.

Somit wurden um TEUR 1.618 höhere ordentliche Erträge als geplant erzielt.

Die außerordentlichen Erträge (TEUR 1.065) betreffen im Wesentlichen den Verkauf von Baugrundstücken.

Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2007

Die Steueraufwendungen einschließlich Aufwand aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen stiegen um TEUR 897. Darunter sind Mehrausgaben bei Kreis- und Schulumlage sowie der Gewerbesteuerumlage. Die Personalaufwendungen fielen um TEUR 244 niedriger aus als im Planansatz, dafür stiegen die Versorgungsaufwendungen um TEUR 335.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind um TEUR 45 niedriger ausgefallen als im Planansatz.

Die Abschreibungen betragen TEUR 1.873 und waren um TEUR 439 höher als im Haushalt. Die restlichen ordentlichen Aufwendungen fielen um TEUR 332 höher aus als geplant.

Insgesamt wurden TEUR 1.714 mehr aufgewendet als geplant.

Die außerordentlichen Aufwendungen (TEUR 16) beinhalten überwiegend periodenfremde Aufwendungen.

C. Finanzentwicklung, -rechnung

Der Finanzmittelbestand hat sich in 2007 um EUR 498.308,31 auf EUR -132.500,35 gegenüber dem Bestand der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007 (EUR 365.807,96) verschlechtert,

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes ergibt sich dabei aus den nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen:

	€
Finanzmittelfluss	
— aus laufender Verwaltungstätigkeit	-557.421,18
— aus der Investitionstätigkeit	35.624,30
— aus der Finanzierungstätigkeit	484.045,86
— aus fremden Finanzmitteln	22.483,75
	-15.267,27
— aus Finanzmittelbestand Eröffnungsbilanz	-483.041,04
	-498.308,31

Beim Ausweis der flüssigen Mittel in der Bilanz sind negative Bankkontostände in Höhe von zusammen 281.131,03 € herausgenommen worden und in die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um gegliedert worden. Dadurch ergibt sich ein Bestand von EUR 148.630,68 bei der Finanzrechnung.

Auf die Neuaufnahme von Investitionskrediten wurde verzichtet.

Der Bestand der Kassenkredite konnte im Haushaltsjahr nicht abgebaut werden. Er erhöhte sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um 1,5 Mio. € auf 13,0 Mio. €.

4. Wesentliche Vorgänge

A. Haushaltsplan 2007

Nach Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wurde dieser durch den Magistrat am 11.12.2006 festgestellt und am 15.12.2006 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Der Beschluss erfolgte am 25. Mai 2007.

B. Jahresabschluss 2007

Dieser Jahresabschluss der Stadt Karben mit seiner sogenannten 3-Komponenten-Rechnung (1. Vermögensrechnung = Bilanz, 2. Ergebnisrechnung = Gewinn- und Verlustrechnung, 3. Finanzrechnung = Cashflow-Rechnung) ist der erste Jahresabschluss nach Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik (kaufmännische Buchführung).

5. Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen wurden in Höhe von EUR 1.838.078, Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen wurden in Höhe von EUR 65.000 getätigt. Wesentliche Investitionen waren Nidda-Renaturierung (TEUR 736) und Straßenbau Neubaugebiet Fuhrweg II (TEUR 220).

Im Bereich der investiven Einnahmen wurden im Haushaltsjahr 2007 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen in Höhe von EUR 720.675 realisiert.

Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens entstanden von EUR 1.125.202.

Die Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens betragen EUR 92.825.

6. Budget und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Vor dem Umstieg auf die Doppik zum 01.01.2007 wurde bereits in verschiedenen Verantwortungsbereichen begonnen, die Budgetierung einzuführen (seit 2002).

Die Budgetierung ist ein zentrales Instrument des Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungsystems. Sie unterstützt bei der Umsetzung der Ziele:

- Dezentralisierung von Verantwortung,
- Produktorientierte Verantwortung,

- Ergebnisorientierte Steuerung.

Ein Budget ist ein vorgegebener Finanzrahmen, in dem die Budgetbereiche (zum Beispiel Fachbereiche, Fachdienste, Unterbudgets) für einen bestimmten Planungszeitraum weitgehend selbständig ihre Einzelansätze unter Berücksichtigung ihrer Sachziele festlegen können.

Innerhalb einer Kostenstelle bilden in der Regel alle Aufwandssachkonten untereinander ein Budget. Alle Budgets müssen einer Budgetebene zugeordnet werden, hier können mehrere Budgets für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Die Investitionen werden investitionsgenau geprüft, d.h. es gibt keine Deckungsfähigkeit. Die Budgetierung erfolgt entweder auf Kostenstellenbasis, Unterbudget-, Fachdienst- oder Fachbereichsebene.

Die wesentlichen Plan-/Ist-Abweichungen im Ergebnishaushalts (Erträge/Aufwendungen über EUR 50.000) nach Unterbudgets (= Produkt) sind - gerundet auf EUR 1.000 - nachfolgend dargestellt:

Nr.	Unterbudget / Produkt	HH-Ansatz	Rechn.-ergebnis	Differenz	Begründung
	Erträge	T€	T€	T€	
20100	Finanzmanagement	22.820,8	23.562,6	741,8	Schlüsselzuw., Eink.st., Gew.steuer, Auflös. SOPO
20200	Kasse	80,6	0,8	-79,8	Säumniszuschläge
30200	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	254,5	311,0	56,5	Gebühren
40102	Städtische Kindertagesbetreuung	770,7	991,6	220,9	Zuschüsse, Benutz.geb.
40103	Förd. nichtstädt. Betreuungseinricht.	31,0	179,2	148,2	Zuschüsse
50300	Straßen, Wege, Plätze, Brücken	1,0	425,3	424,3	Auflösung SOPO
50408	Immobilienmanagement	154,2	219,2	65,0	Pachten, Kostenerstatt.
80100	Förd. von Wirtschaft und Verkehr	230,0	169,4	-60,6	Umsatzerlöse Bahnhof
	Aufwendungen	T€	T€	T€	
10200	Personalmanagement	369,7	93,3	-276,4	Pensionsrückst., Url.-/Ü.std.-Rückst.
20100	Finanzmanagement	14.875,8	15.173,7	297,9	Gew.st.uml., Kreis-/Schuluml., Bankzinsen, Wertberichtigungen
30100	Stadtplan	40,0	211,4	171,4	Personalk.verschiebung
30200	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	830,7	684,9	-145,8	Personalk.verschiebung
30202	Brand- und Katastrophenschutz	475,8	415,6	-60,2	Instandhaltung, Abschreib.
30203	Bestattungen	175,5	110,1	-65,4	Instandhaltung, Abschreib.
40103	Förd. nichtstädt. Betreuungseinricht.	462,1	534,3	72,2	Zuschüsse
50100	Hochbau und Stadtplanung	266,3	400,1	133,8	Instandhaltung
50300	Straßen, Wege, Plätze, Brücken	1.287,5	1.579,9	292,4	Instandhaltung, Abschreib.
50400	Feuerwehrgerätehäuser	72,0	152,7	80,7	Abschreibungen
50600	Bauhof und techn. Dienstleistungen	1.410,1	1.332,2	-77,9	Instandhaltung, Abschreib.

Die wesentlichen Maßnahmen und Plan-/Ist-Abweichungen bei den Investitionen sind - gerundet auf EUR 1.000 - nachfolgend dargestellt:

Invest.-Nr.	Maßnahme	HH-Ansatz	Rechn.-ergebnis	Differenz	Begründung
	Auszahlungen	T€	T€	T€	
I-5030001	Stra.bau Stadtzent. Brunnenweg	103,5	81,1	-22,4	Maßnahme noch nicht abgeschlossen, Resteübertrag.
I-5030006	Straßenbau Heitzhöferstraße	100,0	0,0	-100,0	Maßnahme verschoben
I-5030007	Fuß-+Radweg Brunnenweg	71,6	71,6	0	
I-5030009	Stra.bau Neubaugeb. Fuhrweg II	226,1	220,0	-6,1	
I-5030041	Dorferneuerung Rendel	230,0	4,4	-225,6	Maßnahme verzögert, Resteübertragung
I-5030112	Rasenplatzsan. Gr.-K. inkl. Zaun	100,0	58,5	-41,5	Resteübertragung, Maßnahme 2008 beendet
I-5030202	Umgestalt. Spielpl. Rob.-Blum-Anl.	116,5	6,3	-110,2	Resteübertragung, Maßnahme 2008 beendet
I-5040801	Grundstückserwerb allgemein	82,6	78,8	-3,8	
I-5050022	Renatur. Nidda außerhalb Ortslage	837,5	735,9	-101,5	
I-5050031	Ökokto., Begrünungen, Naturschu.	106,5	4,8	-101,7	Maßnahmen größtenteils nicht ausgeführt
I-5060001	Ausstattung Bauhof	70,0	15,5	-54,5	Mittel nicht benötigt
I-5060011	Erwerb von Fahrzeugen Bauhof	88,0	41,7	-46,3	Erwerb teilweise verschoben, teilw. Resteübertragung
I-8010014	ZV Regionalpark Nidda-Radweg Invest.pausch.	69,0	7,0	-62,0	Mittel nicht abgerufen
	Einzahlungen	T€	T€	T€	
I-5040502	Grundstücksverkauf allgemein	1.871,3	1.235,2	-636,1	Nicht alle geplanten Verkäufe realisiert

7. Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahre

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2007 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2007 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

8. Prognose, Ausblick über die zukünftige Entwicklung

Haushaltsjahr 2008

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2008 wurde am 16.11.2007 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Der durch die Stadtverordnetenversammlung am 15.02.2008 beschlossene Haushaltsplan 2008 wurde durch einen 1. Nachtragsplan mit Beschluss vom 14.11.2008 geändert. Beide Haushaltssatzungen enthielten keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltsplans der Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2008 wurde zum einen aufgrund von Auflagen der Kommunalaufsicht des Wetteraukreises und zum anderen aufgrund größerer Mehrerträge bei der Gewerbesteuer und damit verbundener Nachzahlungszinsen notwendig. In der Summe wies der Ergebnishaushalt im 1. Nachtrag 2008 einen Überschuss in Höhe von 1.318.750 € aus. Das bedeutete eine Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Haushalt (Fehlbetrag 2.825.400 €) in Höhe von 4.144.150 €. Ergebnisverbesserungen gegenüber dem Planansatz ergaben sich durch die Verbuchung von Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und Außerordentlichen Erträgen aus Grundstücksmehrerlösen. Das vorläufige Rechnungsergebnis erbrachte einen Fehlbetrag von 117.530 €.

Haushaltsjahr 2009

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2009 wurde am 08.12.2008 vom Magistrat festgestellt und am 12.12.2008 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Der durch die Stadtverordnetenver-

sammlung am 06.03.2009 beschlossene Haushaltsplan 2009 wurde durch einen 1. Nachtragsplan mit Beschluss vom 02.10.2009 geändert. Beide Haushaltssatzungen enthielten keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise auf die öffentlichen Haushalte wurden immer deutlicher. Nach Bekanntwerden des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für das II. Quartal 2009, bei dem drastische Verluste zu verzeichnen waren, zeichneten sich für die Stadt Karben für das Jahr 2009 Mindererträge in Höhe von ca. 1,6 Mio. € gegenüber dem Planansatz ab. Zusammenfassend wies der Ergebnishaushalt im 1. Nachtrag 2009 einen Fehlbetrag in Höhe von 6.694.100 € aus. Damit war er um 1.666.600 € höher als im ursprünglichen Haushalt 2009. Der Fehlbetrag war auch mitverursacht durch den kommunalen Finanzausgleich, der sich durch das gute Ergebnis 2008 negativ auf 2009 auswirkte. Eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Planansatz ergab sich insbesondere durch die Verbuchung von Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (+457.000 €), erhöhten Erträgen aus Nachzahlungszinsen für Steuernachforderungen (+826.000 €) und Außerordentlichen Erträgen aus Grundstücksmehrerlösen (+1.129.000 €). Das vorläufige Rechnungsergebnis ergab einen Fehlbetrag von 3.966.590 €.

Haushaltsjahr 2010

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2010 wurde am 09.11.2009 vom Magistrat festgestellt und am 13.11.2009 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Der durch die Stadtverordnetenversammlung am 29.01.2010 beschlossene Haushaltsplan 2010 wurde durch einen 1. Nachtragsplan mit Beschluss vom 12.11.2010 geändert. Beide Haushaltssatzungen enthielten keine genehmigungspflichtigen Teile.

Mit Schreiben vom 02.08.2010 erhöhte der Wetteraukreis aufgrund der Ersatzvornahme durch das Regierungspräsidium Darmstadt die Kreisumlage um 2 Prozentpunkte auf 38,5 % der Kreisumlagegrundlage. Daraus ergab sich für die Stadt Karben eine Mehraufwendung in Höhe von rd. 409.000 €, die Kreisumlage stieg auf rd. 7.873.400 €. Dies war im 1. Nachtragshaushaltsplan 2010 zu berücksichtigen. Zusammenfassend wies der Ergebnishaushalt im 1. Nachtrag 2010 einen Fehlbetrag in Höhe von 4.256.150 € aus. Damit war er um 1.266.100 € niedriger als im ursprünglichen Haushalt 2010. Eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Planansatz ergab sich insbesondere aus der Gewerbesteuer (+1.440.000 €). Sie verlief zunächst nicht so wie erhofft, bevor Ende des Jahres eine höhere Nachzahlung für ein positives Ergebnis sorgte. Die Ergebnisverbesserung wurde ebenfalls erreicht durch Einsparungen bei betrieblichen Aufwendungen (SK-Gruppe 6, -450.000 €) und außerordentlichen Erträgen aus Grundstücksmehrerlösen (+1.150.000 €). Das vorläufige Rechnungsergebnis ergab einen Fehlbetrag von 3.344.690 €.

Die anstehenden Investitionen der Stadt Karben für das Jahr 2010 führten trotz größeren Maßnahmen wie Straßenbau Stadtzentrum Brunnenweg zu keinem neuen Kreditbedarf.

Haushaltsjahr 2011

Der durch die Stadtverordnetenversammlung am 14.01.2011 beschlossene Haushaltsplan 2011 wurde durch einen 1. Nachtragsplan mit Beschluss vom 09.12.2011 geändert. Die Haushaltssatzung 2011 enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile, der Nachtragssatzung erteilte die Kommunalaufsicht des Wetteraukreises am 16.01.2012 die Genehmigung.

Zum 01.01.2011 wurde der Eigenbetrieb „Kommunales Immobilien-Management Karben“, kurz KIM genannt, neu gegründet und sämtliche städtischen Gebäude darin ausgelagert. Ebenfalls ausgelagert ab diesem Zeitpunkt wurde der Bauhof, der bei den Stadtwerken eingegliedert wurde. Gleichzeitig erfolgte die Auflösung der Fachdienste Liegenschaften sowie Umwelt- und Naturschutz.

Das schlechte ordentliche Ergebnis ist vor allem aufgrund der negativen Entwicklung der Gewerbesteuer entstanden (Senkung Ansatz von 7.500.000 auf 5.000.000 €, tatsächl. Rechnungsergebnis nur 4.239.737 €). Der hohe außerordentliche Ertrag (3.080.000 €) stammt überwiegend aus Wald- und

Grundstücksverkäufen. Für das Jahr 2011 wurde im Ergebnishaushalt mit einem planmäßigen Fehlbetrag von rd. 3,6 Mio. € gerechnet. Im Nachtrag wurde dieses Defizit auf 3,2 Mio. € reduziert.

Die Kreditaufnahme betraf ausschließlich Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds, die an Dritte weitergegeben wurden und sich für die Stadt ergebnisneutral verhalten. Zwei angesparte Darlehen in Höhe von zusammen 600.000 € wurden dem Eigenbetrieb KIM zur Verfügung gestellt für den Bau der Kita Innenstadt/Stadtzentrum. Die geplante Weiterleitung einer Summe von 230.000 € an den ASB zur Errichtung einer Tagespflegeeinrichtung im Altenzentrum wurde erst im Jahr 2012 zahlungswirksam.

Haushaltsjahr 2012

Der durch die Stadtverordnetenversammlung am 09.12.2011 beschlossene Haushaltsplan 2012 wurde durch einen 1. Nachtragsplan mit Beschluss vom 09.11.2012 geändert. Den jeweiligen Haushaltsatzungen erteilte die Kommunalaufsicht des Wetteraukreises am 14.02.2012 und 12.12.2012 die Genehmigung.

Veränderte Entwicklungen bei den Steuereinnahmen prägten das Jahr 2012. Das Gewerbesteueraufkommen verlief bereits wie im Vorjahr nicht so wie geplant. Den ursprünglichen Ansatz (6.500.000 €) senkten wir im Nachtrag um 800.000 € auf 5.700.000 €. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stieg um 600.000 € auf 11,9 Mio. €.

Für das Jahr 2012 wurde im Ergebnishaushalt mit einem planmäßigen Fehlbetrag von rd. 1,8 Mio. € gerechnet. Im Nachtrag wurde dieses Defizit auf 0,8 Mio. € reduziert.

Die Investitionen der Stadt Karben für das Jahr 2012 wurden im Hinblick auf ihre Notwendigkeit und Finanzierbarkeit kritisch überprüft und führten zu keinem neuen Kreditbedarf. Die Kreditaufnahme (300.000 €) betrifft ausschließlich ein Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds, das an Dritte (Eigenbetrieb KIM) weitergegeben wurde und sich für die Stadt ergebnisneutral verhält.

Haushaltsjahr 2013

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2013 wurde am 07.12.2012 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht und durch die Stadtverordnetenversammlung am 18.01.2013 beschlossen.

Der Haushalt 2013 hat ein etwas anderes Gesicht als seine Vorgänger und bildet die laut GemHVO festgelegten 16 Produktbereiche ab. Der bisher auf Kostenstellen basierende und die örtliche Organisation darstellende Haushalt (Fachbereiche, Unterbudgets) wird umgewandelt in einen kostenträgerorientierten Produkthaushalt, so wie es § 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vorschreibt. Die Kostenträger als unterste Ebene werden zu Produkten, diese zu Produktgruppen und diese wiederum zu Produktbereichen zusammengefasst. Die Einteilung in 16 Produktbereiche und verschiedene Produktgruppen wurde per Gesetz geregelt (Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO). Ab der 3. Ebene kann die Kommune ihre Unterteilungen frei gestalten.

Die Stadt Karben gehört zu den 106 hessischen Kommunen, die bei dem Entschuldungsfonds „**Kommunaler Schuttschirm**“ des Landes Hessen als entschuldungsbedürftig eingestuft wurden. Auf der Basis des eingereichten Antrages mit umfangreichen Ergebnisverbesserungsmaßnahmen in der Fassung vom 12. Oktober 2012 (48 Einzelmaßnahmen) ist am 14.12.2012 ein Konsolidierungsvertrag zwischen der Stadt Karben und dem Land Hessen über Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs nach dem Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schuttschirmgesetz – SchuSG) geschlossen worden. Im Ergebnis werden 3 Jahre als Abbauzeitraum für das Defizit im ordentlichen Ergebnis festgelegt, so dass der Haushaltsausgleich im Jahr 2015 erfolgen soll. Im Gegenzug dazu gewährt das Land Hessen eine Entschuldungshilfe in Höhe von 16.299.808 €, von denen im Jahr 2013 bereits

13.112.250,68 € zur Ablösung von Kassenkrediten herangezogen wurden. In den Haushalt 2013 und die mittelfristige Ergebnisplanung sind die Konsolidierungsmaßnahmen eingearbeitet.

Außerdem wurde im Jahr 2013 mit dem Land Hessen eine Verwaltungsvereinbarung zur Vorfinanzierung der Bau- und Grunderwerbskosten des Landes Hessen durch die Stadt Karben für die Ortsumgehung Karben / Groß-Karben L3351 / K246 („Nordumgehung“) geschlossen. Dazu sind im investiven Teil des Haushaltsjahres 2013 2,3 Mio. € sowohl auf der Einnahmeseite für Kreditaufnahmen als auch auf der Ausgabenseite für die Baumaßnahme eingestellt.

Im Jahr 2013 schlagen folgende größere Veränderungen gegenüber dem Vorjahr zu Buche:

- Erhöhung Schlüsselzuweisungen um rd. 700.000 €
- Erhöhung Einkommensteueranteil um 600.000 €
- Erhöhung Gewerbesteuer um 450.000 €
- Erhöhung Grundsteuer A und B um rd. 400.000 €
- Erhöhung der abzuführenden Kreis- und Schulumlage um rd. 1.024.000 €
- Verminderung außerordentlicher Ertrag um 1.271.900 €

Die anstehenden Investitionen der Stadt Karben für das Jahr 2013 wurden im Hinblick auf ihre Notwendigkeit und Finanzierbarkeit kritisch überprüft und führten zu keinem neuen Kreditbedarf. Dass trotzdem eine größere Darlehenssumme veranschlagt wird, hat – wie zuvor erwähnt – andere Gründe. Sie betrifft die mit dem Land Hessen vereinbarte Vorfinanzierung der Nordumgehung, die eine vorübergehende Kreditaufnahme notwendig macht.

Des Weiteren ist von weiterhin steigenden Personalaufwendungen auszugehen, da durch die Abschlüsse von neuen Tarifverträgen von Zuwächsen bei den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen auszugehen ist. Die Personalkosten enthalten daher eine einkalkulierte Tarif- bzw. Besoldungsanpassung: bei den Beschäftigten ist gegenüber 2012 eine Erhöhung von durchschnittlich 2,0 % und bei den Beamten von 1,7 % eingerechnet.

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit zeigen einen leicht positiven Trend, der insbesondere durch die günstigeren konjunkturellen Vorzeichen bedingt ist. Aufgrund der vorliegenden mittelfristigen Konjunkturdaten geht die Stadt Karben mittelfristig von einem zwar langsamen aber dennoch beständigen Wirtschaftswachstum aus, das sich zusammen mit den getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen positiv auf die Erträge der Stadt Karben auswirken wird.

Für das Jahr 2013 wartet der Kommunale Finanzausgleich mit höheren Schlüsselzuweisungen auf und die Orientierungsdaten signalisieren Erhöhungen bei den Einkommensteueranteilen. Durch die Hebesatzänderungen steigen Grund- und Gewerbesteuer. Aufgrund der Hebesatzsteigerung für die Kreisumlage durch den Wetteraukreis ist ein erheblicher Mehraufwand zu stemmen. Eine deutliche Minderung sehen wir bei den außerordentlichen Erträgen, so dass zwar das ordentliche Ergebnis deutlich verbessert werden kann, während das Gesamtergebnis inkl. a. o. Ergebnis aufgrund dieser Rahmenbedingungen im Ergebnishaushalt lediglich um rund 100.000 Euro gegenüber 2012 auf rd. 0,7 Mio. € reduziert werden kann.

Bei konsequenter Nutzung aller Einsparmöglichkeiten gehen wir im Ist-Ergebnis auch für 2013 von einem geringeren Ist-Fehlbetrag aus. Allerdings sind wir hierbei auch von der Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen abhängig. Diese wichtige Einnahmequelle ist derzeit nur schwer voraus kalkulierbar.

9. Risiken

A. Besondere Geschäftsrisiken

Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2007 auf rd. EUR 28,6 Mio., 73,5 % davon (rd. EUR 21,0 Mio.) resultieren aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen. Dabei entfallen rund EUR 18,47 Mio. auf die beiden Steuerarten Gewerbesteuer (rd. EUR 6,66 Mio.) und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. EUR 11,81 Mio.).

Demnach ist das Ertragsaufkommen in Karben im Wesentlichen von der Entwicklung dieser beiden Steuerarten abhängig.

Das Risiko für die Stadt Karben besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt Karben dar.

Dieses grundsätzliche Problem aller Kommunen kann nur mit einer umfassenden Gemeindefinanzreform gelöst werden, denn die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt.

Die Erhöhung von Steuerhebesätzen könnte unter Umständen eine Abwanderung von Gewerbebetrieben bedeuten.

Beteiligungen

Aufgrund der besonderen Haftungsverhältnisse gegenüber dem Eigenbetrieb Stadtwerke Karben wird hier insbesondere auf die Berichterstattung des Eigenbetriebes aus dessen Jahresabschluss 2007 verwiesen (Lagebericht). Gleiches gilt für die Wobau GmbH als 100%-iges Tochterunternehmen. Im Jahr 2011 kam der neugegründete Eigenbetrieb „Kommunales Immobilienmanagement Karben“ (KIM) dazu. Der Eigenbetrieb „Pflegedienste der Stadt Karben“, der zum 31.12.2011 aufgelöst wurde, sowie der Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddaltals spielen nur eine untergeordnete Rolle.

Allgemeine Risiken

Die laufende finanzielle Entwicklung der Verwaltungstätigkeit wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht. Hierzu ist in der Software für das Rechnungswesen eine sog. Mittelprüfung installiert. Damit kann rechtzeitig auf entsprechende wesentliche Veränderungen im Ertrags-, Aufwands- und Investitionsbereich reagiert werden.

Weitere Risiken, z. B. aus derivativen Finanzinstrumenten, die bis zu ihrer Rückabwicklung im Jahr 2008 bestanden, sind nicht zu erkennen.

Die weitgehende Dezentralisierung von Verantwortung, wie sie durch Verwaltungsreform und NKRS gefordert wurde, stellt besonders im kommunalen Bereich aufgrund der strukturellen Besonderheiten ein gewisses Organisationsrisiko dar.

Auch die Stadt Karben steht wie alle anderen Städte und Gemeinden vor der Herausforderung, die Folgen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise zu bewältigen. Die Auswirkungen der weltweiten Rezession auf die Einnahmen der öffentlichen Haushalte einerseits und den steigenden Umfang der Ausgaben insbesondere für soziale Sicherung andererseits werden absehbar zu erheblichen finanziellen Verwerfungen in jedem einzelnen kommunalen Haushalt führen.

Abzuwarten bleibt, wie lange die Finanzmarktkrise noch anhält. Nach der Steuerschätzung wird im Jahr 2011 die Talsohle bei den Steuereinnahmen durchschritten sein. Es zeichnet sich aber auch ab, dass die Maßnahmenpakete des Bundes und der Länder Früchte tragen. Sie bringen Verbesserungen der konjunkturellen Entwicklung und für die Wirtschaft.

B. Chancen, Zielsetzung und Strategien

Die Stadt Karben hat sich bereits jetzt als familienfreundliche Stadt positioniert. Durch weitere Verbesserungen im Bereich der Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren sowie der weiteren Verbesserung der Betreuungsqualität sollte es gelingen, verstärkt junge Familien zum Zuzug nach Karben zu bewegen.

Durch die Ausweisung von attraktiven Baugebieten soll eine Steigerung der Einwohnerzahlen erreicht werden.

Die geplante Nordumgehung wird zu einer Verbesserung der Lebensqualität im Ortskern von Groß-Karben beitragen.

Durch die Lage der Stadt Karben im Rhein-Main-Gebiet und der Nähe zur Metropole Frankfurt sollte es möglich sein sich auch im Vergleich zu den Nachbarkommunen als besonders attraktive familienfreundliche Stadt weiterzuentwickeln.

C. Risikosicherung

Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen wird das Produkt „Newsystem Kommunal“ der Firma Infoma GmbH mit Sitz in Ulm eingesetzt. Der Vertrieb erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund Ekom21 / KIV / KGRZ. Die Stadt Karben wird über die Geschäftsstelle der Ekom21 in Gießen betreut. Dieses Produkt ist über Hessen hinaus bundesweit im Einsatz. Die bereits vorliegenden Testate berücksichtigten bis zum Herbst 2008 jedoch noch nicht die Besonderheiten des kommunalen Rechnungswesens in Hessen, da sie andere Bundesländer betrafen.

Von Oktober 2008 existierte das Doppik-Zertifikat für die integrierte Komplettlösung „Newsystem Kommunal“ mit Gültigkeit bis zum 30.09.2010. Ein neues Zertifikat mit Gültigkeit bis zum 30.09.2011 wurde am 30.09.2010 zur Verfügung gestellt.

Ein spezielles Controlling ist bisher noch nicht eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann. Durch entsprechende Auswertungen und Berichte werden die politischen Gremien informiert.

Eine interne Revision, die die kameralen Jahresabschlüsse bis 31.12.2006 geprüft hat, existiert seit 01.03.2009 nicht mehr. Die Prüfung erfolgt seitdem durch die Revision beim Wetteraukreis als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gemäß § 129 der Hessischen Gemeindeordnung. Von ihr wurde die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 geprüft. Die Umsetzung von Feststellungen und Empfehlungen durch das Rechnungsprüfungsamt wird im Laufe späterer Prüfungen überwacht.

Die Umsatz- und Körperschaftssteuererklärungen für die Stadt und den Eigenbetrieb „Stadtwerke Karben“ werden von der Firma Schüllermann und Partner AG, Dreieich, erstellt.

Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurden ein ehemaliger Wirtschaftsprüfer, der ehrenamtlich seine Hilfe anbot, und die Fa. Ekom21 in Anspruch genommen. Für den Jahresabschluss 2007 vertraute die Stadt auf die Beratungsdienste der Fa. Dr. Penné & Pabst Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Idstein.

Es ist zu erwarten, dass die Stadt Karben durch steigende Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung weiterhin stark belastet wird.

Außerdem ist – wie bereits erwähnt - von weiterhin steigenden Personalaufwendungen auszugehen, da durch die Abschlüsse von neuen Tarifverträgen von Zuwächsen bei den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen auszugehen ist.

Aufgrund von hohen / weiter steigender Pensionsverpflichtungen wird der Haushalt auch künftig stark belastet werden.

Zur Abwendung jährlicher Haushaltssperren und höherer Defizite wird seit 2005/2006 ein Haushaltskonsolidierungskonzept erstellt und von den politischen Gremien beschlossen. Grob zusammengefasst wurden bereits folgende Maßnahmen ergriffen:

- Zusammenlegung von Organisationseinheiten
- Kürzung von Zuschüssen
- Streichung von Stellen
- Kürzung der Bauinvestitionen
- Verzicht auf Neukreditaufnahmen für Investitionen seit 2006
- Verringerung der Instandhaltungsmaßnahmen
- Kürzung der Sachkosten.

Trotz dieser Maßnahmen besteht weiterhin ein Fehlbetragsrisiko im Ergebnishaushalt der Stadt Karben.

Durch nicht ausgeführte Instandhaltungsmaßnahmen kommen auf die Stadt Karben in den nächsten Jahren erhebliche Ausgaben zu.

Bei den gegenwärtigen Konsolidierungsmaßnahmen legen wir auf die Einhaltung der Konsolidierungsrichtlinien großen Wert.

Allerdings werden die Einsparaktivitäten auf kommunaler Ebene durch externe Ursachen immer wieder konterkariert. So ist die Gewerbesteuer als eine der Haupteinnahmequellen stark konjunkturanfällig bei auf der Aufwandsseite relativ konstanten Aufwandsstrukturen der Kommune (insbesondere Personalkosten).

Hinzu kommen immer weitere Pflichtaufgaben ohne gleichzeitige Bereitstellung adäquater zusätzlicher Finanzierungsmittel. Im Gegenteil werden den Kommunen immer höhere Umlagen (höhere Kreisumlage durch RP Verfügung) und neue Zusatzabgaben (Kompensationsumlage ab 2011) aufgebürdet.

Trotz dieser negativen Rahmenbedingungen stellen wir uns konsequent der Eigenverantwortung zur Erreichung ausgeglichener Haushaltsergebnisse

Die mittelfristige Ergebnisplanung 2013 bis 2016 zeigt, dass beim Ergebnisplan ab 2015 mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet werden kann.

Dies entspricht auch den Vereinbarungen, die im Rahmen der Teilnahme am kommunalen Schuttschirm getroffen worden sind.

Der vereinbarte Abbaupfad wird somit konsequent eingehalten, sofern nicht externe Faktoren wie z. B. konjunkturell bedingte unerwartete Veränderungen bei Einkommensteuer- und Gewerbesteuerentwicklung dem entgegenstehen.

Die nähere Betrachtung der letzten Haushaltsjahre der Stadt Karben zeigt jedoch auch deutlich auf, wie schwierig es ist eine dauerhaft ausgeglichene und stabile Haushaltslage zu erreichen, wenn auf ein ertragreiches Jahr mit höheren Steuereinnahmen ein defizitäres folgt – verursacht vor allem durch Auswirkungen des Kommunalen Finanzausgleichs. Hier wird die Notwendigkeit von Reformen in diesem Bereich deutlich vor Augen geführt.

Im Investitionshaushalt wird schon seit dem Haushaltsjahr 2007 - wie oben erwähnt - keine Kreditaufnahme im eigentlichen Sinne vorgenommen. Der Darlehensbestand wird seitdem sukzessive abgebaut und dies entgegen dem Trend der kommunalen Haushalte in Deutschland.

Zu Erhöhungen des Schuldenstands kam es nur durch das Konjunkturpaket II bzw. Sonderinvestitionsprogramm (SIP), die ergebnisneutral weitergeleiteten Hess. Investitionsfondsdarlehen (ASB und KIM) und der Vorfinanzierung der Nordumgehung.

Die Auslagerungen der städtischen Gebäude und des Bauhofs sowie teilweise des Umwelt- und Naturschutzbereiches in die Eigenbetriebe KIM und Stadtwerke sollen das betriebswirtschaftliche Denken weiter vorantreiben, das Kostenbewusstsein optimieren und die Abläufe straffen.

Zur Reduzierung des Verwaltungspersonals und damit zur Senkung der Personalkosten wurde in den vergangenen Jahren der Stellenplan gekürzt. In den vergangenen Jahren wurden einige Altersteilzeit-Vereinbarungen (ATZ) getroffen. Nach Auslaufen der ATZ wird ein deutlicher Rückgang der Personalkosten zu verzeichnen sein. Dieser Effekt wird allerdings aufgrund bereits in Vorjahren zugesagter neuer ATZ erst ab den Jahren 2015/2016 zu realisieren sein.

Es ist u.a. beabsichtigt durch die Beteiligung an der Erzeugung erneuerbarer Energien neben der Erreichung des kommunalen Klimaschutzziels auch zusätzliche Einnahmen zu erzielen. Erste Schritte sind die Beteiligung an der Biogas GmbH und die Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dächern städtischer Gebäude. Erweitert werden soll das Engagement auf die Nutzung von Windkraft.

Karben, den 08.05.2014

Guido Rahn
Bürgermeister

